Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6508

11.12.96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Markus Meckel, Ernst Bahr, Hans-Werner Bertl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/4748 —

Situation an der deutsch-polnischen Grenze und Weiterentwicklung der guten Nachbarschaft zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland im grenznahen Gebiet

Seit der Unterzeichnung des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 sind fünf Jahre vergangen. Die Beziehungen zwischen beiden Staaten haben sich aufgrund dieses Vertragswerkes und der Zusammenarbeit auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene erheblich verbessert. Das gilt auch für die grenznahe Zusammenarbeit. Die letzten fünf Jahre sind eine Erfolgsgeschichte:

1991 wurde der visafreie Verkehr eingeführt. Die Zahl der Grenzübertritte, ob auf den Personen- oder Transportverkehr bezogen, ist seither sprunghaft gestiegen. Mehrere Grenzübergänge wurden neu eröffnet. Eine Regierungskommission mit Vertretern beider Staaten begleitet die Entwicklung der Beziehungen im grenznahen Raum sowie zwischen unterschiedlichen Regionen. Die deutsch-polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft kann der Nachfrage für wirtschaftliche Kooperation kaum Herr werden, so groß ist das Interesse. Der Deutsch-Polnische Umweltrat befaßt sich in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen mit den für beide Seiten wichtigen Umweltproblemen. Die Kommunalpolitiker der Grenzregion arbeiten in den vier Euroregionen intensiv zusammen. Die EU fördert mit den Programmen Interreg und PHARE die deutsch-polnische Grenzregion, manche Schwierigkeiten in der Gestaltung dieser Förderung werden überwunden. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) fördert zunehmend auch Kontakte zwischen Jugendlichen aus der Grenzregion. Auch die Zusammenarbeit der Parlamentarier beider Länder auf den verschiedenen Ebenen hat eine erfreuliche Breite und Intensität gewonnen.

Die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit hat bisher mehr als 280 Mio. DM aus dem Milliardenkredit, den Bundeskanzler Dr. Helmut Schmidt im Jahre 1976 Polen gewährte, für deutsch-polnische Partnerschaftsprojekte in allen Teilen Polens zur Verfügung gestellt.

Die Beispiele ließen sich vermehren. Trotz dieser vielen Erfolge und Fortschritte ist die Situation an der deutsch-polnischen Grenze jedoch noch von mancherlei Problemen gekennzeichnet, die dringend einer Lösung bedürfen, wie das geplante und bedauerlicherweise nicht umgesetzte „Regionalförderprogramm Kultur" zeigt.

Vorbemerkung

Die letzten fünf Jahre der grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Zusammenarbeit sind in der Tat eine Erfolgsgeschichte. Gebietskörperschaften sowie staatliche und private Stellen auf beiden Seiten, besonders aber ungezählte deutsche und polnische Bürger haben daran mitgewirkt. Die Bundesregierung stimmt deshalb den Feststellungen, die in den einleitenden Bemerkungen der Großen Anfrage enthalten sind, ausdrücklich zu. Tatsächlich ist es den zahlreichen Gremien und Institutionen, die sich mit Fragen der grenznahen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befassen, gelungen, die Situation auf beiden Seiten der Grenze deutlich zu verbessern. Viel bleibt jedoch noch zu tun. Dies gilt insbesondere für die Lage an den Grenzübergängen, wo die in enger Abstim-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. Dezember 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

mung mit den zuständigen polnischen Stellen unternommenen Schritte zwar nennenswerte Verbesserungen bewirkt haben, jedoch mit der starken Ausweitung des grenzüberschreitenden Verkehrs kaum Schritt halten können. Die strukturellen Probleme, die vielfach schnellen Lösungen entgegenstehen, sind bekannt. Die Arbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, die zwar keine eigenen operativen Kompetenzen hat, dafür aber eng mit den zuständigen Fachressorts, Regionen und Kommunen kooperiert, sowie die Arbeit der anderen bilateralen Gremien (beispielhaft erwähnt seien der Umweltrat, die Raumordnungskommission, das Jugendwerk und die Expertengruppe für Grenzübergänge) zeigen jedoch, daß erhebliche Fortschritte möglich waren und auch weiter möglich sind.

Auch wenn Aspekte der Großen Anfrage breiter angesprochen sind, müssen sich die Antworten der Bundesregierung grundsätzlich auf ihren Tätigkeits- und Zuständigkeitsbereich beschränken. Ein umfassendes Bild der deutsch-polnischen grenznahen Zusammenarbeit würde voraussetzen, insbesondere die Zuständigkeiten der an der Grenze gelegenen Länder und Gemeinden zu berücksichtigen. Die Kompetenzen und Aufgaben der Bundesregierung bestehen vielfach darin, für die Aktivitäten der Länder und Gemeinden eine Grundlage oder einen Rahmen zu schaffen.

Entsprechendes gilt in noch stärkerem Maße für Bürger, Vereine, Kirchen, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen, die jeder grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – so auch der mit Polen – ihre volle Substanz geben. Die Bundesregierung möchte in diesem Zusammenhang die Gelegenheit nutzen, das hervorragende Engagement vieler Tausender Menschen in den grenznahen Regionen sowie einer Vielzahl von Kommunen bei der Zusammenarbeit mit unserem polnischen Nachbarn ausdrücklich zu würdigen.

I. Abwicklung der Grenzabfertigung, Ausbau der Grenzübergänge

1. Wie viele neue Grenzübergänge sind bis zum Jahre 2000 insgesamt geplant?

Nach dem deutsch-polnischen Regierungsabkommen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs vom 6. November 1992 sollen insgesamt 13 neue Übergangsstellen geöffnet werden. Davon konnten bisher sieben in Betrieb genommen werden, so daß insgesamt 31 Übergänge an der Grenze zu Polen für den Personen- und teilweise für den Warenverkehr zur Verfügung stehen.

Über die Zulassung der im vertraglichen Programm aufgeführten übrigen sechs Übergänge haben bereits Fachgespräche zur Konkretisierung der Öffnungsmodalitäten stattgefunden, ohne daß schon konkrete Ergebnisse vorliegen. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus in mehreren Fällen für die Freigabe solcher Übergangsstellen eingesetzt, die im Abkommen von 1992 nicht genannt sind. Die polnische Seite machte jedoch geltend, daß die angespannte Finanzsituation zunächst nur die Realisierung der bislang vereinbarten Projekte gestattet.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen.

2. Wie viele der neu geplanten Grenzübergänge sind ausschließlich für den kleinen Grenzverkehr vorgesehen?

Die Perspektivliste des erwähnten Abkommens über Grenzübergänge bezieht sich nicht auf Grenzübertrittsstellen für den Kleinen Grenzverkehr. Insoweit besteht kein vertraglich festgelegtes konkretes Programm. Auf nachdrückliches deutsches Drängen ist es erst zu Beginn des Jahres 1996 gelungen; drei Passierpunkte bei Blankensee, Schwennenz und Mescherin für die Bewohner von Grenzgemeinden einzurichten. Eine weitere Übertrittsstelle ist an der geplanten Altstadtbrücke in Görlitz vorgesehen.

3. Werden provisorische Grenzübergänge geplant, um das Verkehrsaufkommen bis zur Fertigstellung der geplanten Grenzübergänge aufzufangen?

Grundsätzlich sind provisorische, später wieder entfallende Übergangsstellen als Vorläufer der endgültigen Übergänge nicht geplant.

Möglich ist jedoch, Teilbereiche eines im Bau befindlichen Grenzübergangs vor der Fertigstellung des Gesamtobjektes bereits für bestimmte Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs freizugeben, um für einen beschleunigten Abfluß des Verkehrsaufkommens zu sorgen. In diesem Sinne ist z. B. im Fall des Autobahnübergangs Ludwigsdorf verfahren worden.

Die Bundesregierung wird eine solche Stufenlösung immer dann vorschlagen, wenn die örtlichen Gegebenheiten und die jeweiligen baulichen Bedingungen dies möglich machen.

4. Wie weit ist die Realisierung einer räumlichen Zusammenlegung der polnischen und deutschen Kontrollbehörden an den schon bestehenden Übergängen?

Gemäß der Anlage 1 zum Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs sind an der deutsch-polnischen Grenze 18 Straßen-, acht Eisenbahn- und fünf Flußübergänge vorgesehen. Bei allen Straßenübergängen bis auf einen ist die räumliche Zusammenlegung bereits realisiert, es werden jedoch weitere Baumaßnahmen durchgeführt, um eine optimale Unterbringung zu gewährleisten. Nur am Straßenübergang Ostritz/Ostritz-Bahnhof (Krzewina

Zgorzelecka) ist aus topographischen Gründen die räumliche Zusammenlegung der Grenzabfertigungsanlagen nicht möglich. Gemeinsame Grenzabfertigungsanlagen können sich – auch wechselseitig – auf dem Hoheitsgebiet beider Staaten befinden, wobei die Ausgangs- und die Eingangsabfertigung sowohl des Reise- als auch des Warenverkehrs stets gemeinsam durchgeführt werden. Bei den Eisenbahn- und Flußübergängen ist eine räumliche Zusammenlegung der Grenzabfertigungsanlagen nicht zweckmäßig, die Grenzabfertigung im fahrenden Zug oder auf dem Schiff wird jedoch von deutschen und polnischen Beamten gemeinsam durchgeführt.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts des erheblichen Schwerlastverkehrs auch auf Nebenstrecken (Bundes-, Land- und Kreisstraßen), die Verkehrsinfrastruktur im grenznahen Bereich vorrangig auszubauen?

Von den derzeit 18 Straßenübergängen an der deutsch-polnischen Grenze sind 10 für den Güter- bzw. Warenverkehr zugelassen, die restlichen 8 nur für den Personenverkehr. Die für den Güter- bzw. Warenverkehr zugelassenen und damit von der Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs besonders stark betroffenen Straßenübergänge liegen ausschließlich im Zuge von Bundesautobahnen (4) oder Bundesstraßen (6). Im Bereich der 4 betroffenen Autobahnen (A 11, A 12, A 15, A 4) wurden bisher sowohl organisatorische (zur Verbesserung der Abfertigung) als auch bauliche (zur Kapazitätserweiterung) Maßnahmen vorgenommen. Der Ausbau der zu Straßenübergängen führenden Bundesstraßen im grenznahen Bereich geschieht seit 1991 und ist inzwischen mit Ausnahme der Ortsumgehungen weitgehend abgeschlossen. Die Planungen für diese Ortsumgehungen werden intensiv betrieben, so daß davon auszugehen ist, daß die noch vorhandenen Ausbaulücken in den nächsten Jahren geschlossen werden können.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den insbesondere mit den Sonntagsfahrverboten zusammenhängenden Stauerscheinungen vor bzw. nach Sonn- und Feiertagen entgegenzuwirken?

Die zuständigen Bundes- und Landesbehörden haben grundsätzlich Einigung über ein Vorhaben erzielt und sind z. Z. mit der raschen Klärung von Details befaßt, das dazu dienen soll, grenzüberschreitenden Warenverkehr auch an Sonn- und Feiertagen zur Einreise abzufertigen, um Staubildungen auf polnischem Gebiet abbauen zu helfen und die deutsche Eingangskontrolle zu Wochenbeginn zu erleichtern.

Zu diesem Zweck müssen entsprechende Geschäftszeiten der Grenzspediteure erwirkt und Ausnahmegenehmigungen für Lkw vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für gewisse Strecken von der Grenze bis zu grenznahen Halteplätzen erteilt werden. Die Maßnahme kommt insbesondere der polnischen Seite zugute.

Nach abschließender Klärung soll in Gesprächen mit der polnischen Regierung auf polnisches Entgegenkommen bei Fragen hingewirkt werden, die vorrangig in deutschem Interesse liegen, wie etwa eine zufriedenstellende Lösung der Frage der Abfertigung von Lafettenfahrzeugen und die zügige Errichtung der Zollstraße in Swiecko II.

Dabei werden auch das von polnischer Seite kurzfristig mit Wirkung vom 18. Juli 1996 für Lkw ab 16 t zul. Gesamtgewicht eingeführte Feiertagsfahrverbot sowie das ab Juni 1998 geltende Wochenendfahrverbot für die Sommermonate zu berücksichtigen sein.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand des Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenbaus im deutsch-polnischen Grenzraum?

An der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im deutsch-polnischen Grenzraum wird intensiv gearbeitet. Für den Straßenverkehr wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Von Bedeutung ist auch, daß nicht einseitig Maßnahmen ergriffen werden. So werden für den Bereich der Bundesfernstraßen in bilateralen Gesprächen Abstimmungen vorgenommen, um den zeitgleichen Ausbau der Straßen beiderseits der Grenze, d. h. auf deutschem und auf polnischem Gebiet, sicherzustellen.

Parallel zum Ausbau der Straßeninfrastruktur sollen die Eisenbahnverbindungen mit der Republik Polen verbessert werden, denn eine entsprechende grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur bildet die Voraussetzung für die verkehrspolitisch gewünschte Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene.

Im Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP '92) sind unter „Länderübergreifende Projekte" zwei Maßnahmen, die den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen betreffen, enthalten:

— Ausbaustrecke Dresden — Görlitz — Grenze D / PL (— Breslau),

— Ausbaustrecke Berlin — Frankfurt/O. — Grenze D / PL (— Warschau).

Voraussetzung zum Ausbau dieser Strecken ist allerdings eine Vereinbarung mit Polen sowie die Erfüllung der üblichen Wirtschaftlichkeitskriterien. Zur Prüfung und Erarbeitung dieser Voraussetzungen ist eine bilaterale Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die den Auftrag erhielt, zu den beiden geplanten Schienenstrekken die notwendigen Untersuchungen durchzuführen. Der Schlußbericht zu diesen Untersuchungen liegt mittlerweile vor und wird z. Z. ausgewertet. Danach wird gemeinsam mit der polnischen Seite das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Um Möglichkeiten zur Verlagerung von Verkehren von der Straße auf einen der umweltfreundlicheren Ver-

kehrsträger zu schaffen, wurde im Rahmen der Aufstellung des BVWP '92 auch untersucht, welche Ausbauvorhaben im ostdeutschen Wasserstraßennetz durchgeführt werden sollen. Im Ergebnis wurden folgende Vorhaben in den Vordringlichen Bedarf des BVWP '92 eingestellt:

— Ausbau des Peenestromes nördlich Wolgast,

— Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße (einschließlich Bau eines zweiten Schiffshebewerks an der überlasteten Kanalstufe Niederfinow) sowie der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße.

Mit dem Bau des Peenestroms wurde bereits begonnen. Die Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße beschränken sich z. Z. auf bestandserhaltende Sicherungsmaßnahmen. Die Ausbauvorhaben an der Havel-Oder-Wasserstraße und an der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße erfordern umfangreiche Planungsvorbereitungen und hohen Finanzbedarf; dies gilt insbesondere auch für den Bau des zweiten Schiffshebewerks Niederfinow. Die Realisierung dieser Projekte wird daher erst auf längere Sicht möglich sein. Am Oder-Spree-Kanal konnte die Grundinstandsetzung der Schleusen in Eisenhüttenstadt im wesentlichen abgeschlossen werden. An der Oder werden die Unterhaltungsmaßnahmen laufend zwischen der deutschen und der polnischen Wasserstraßenverwaltung abgestimmt.

8. Welche Auswirkungen hat das Verkehrswegeausbaukonzept Paris—Moskau der EU auf die Verkehrswegeplanungen an der deutsch-polnischen Grenze?

Die im Rahmen des Paneuropäischen Korridors II (Berlin — Warschau — Minsk — Moskau) noch insbesondere auf polnischer Seite vorgesehenen Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur werden vor allem die Qualität der Verkehrsverbindung steigern. Die bestehenden negativen Erscheinungen (Rückstaus mit den daraus resultierenden negativen Auswirkungen) sind nicht durch Engpässe der Verkehrsinfrastruktur, sondern durch die erforderlichen Grenzkontrollen (EU-Außengrenze) bedingt. Im Rahmen der Entwicklung des Paneuropäischen Korridors II wurde daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die administrative und verkehrliche Verbesserungsmöglichkeiten insbesondere an der deutsch-polnischen Grenze erarbeiten soll.

9. Hält die Bundesregierung die derzeitigen Haushaltsmittel für den Ausbau der Grenzübergänge für ausreichend?

Der Ausbau der Grenzübergänge auf deutschem Hoheitsgebiet ist nahezu abgeschlossen. Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang standen zur Verfügung. Auf polnischer Seite befinden sich noch die beiden größeren Grenzabfertigungsanlagen Forst-Autobahn-Erlenholz (Olszyna) und Guben-Guben (Gubin) im Planungsstadium. Die Mittel hierfür müssen von der Republik Polen aufgebracht werden. Die deutsche Seite hat in beiden Fällen einen Baukostenzuschuß von 20 Mio. DM für den Fall in Aussicht gestellt, daß die Finanzierung durch die polnische Seite anders nicht sichergestellt werden kann.

Die technischen Voraussetzungen für die Auszahlung sind jedoch noch nicht erfüllt.

10. Kann die Bundesregierung Auskunft über den Stand der Gespräche bezüglich des Grenzüberganges Schwedt-Nord und die polnische Haltung zu diesem Vorhaben geben?

Die Öffnung eines neuen Übergangs Schwedt-Nord ist erst jüngst vom Land Brandenburg vorgeschlagen worden. Die Kommission „Grenzübergänge" wird den Vorschlag umgehend prüfen und bei der nächsten Verhandlungsrunde mit Polen zur Sprache bringen.

Die Aussichten für eine rasche Verständigung werden nicht besonders günstig bewertet, da der Übergang nicht in der Perspektivliste des bereits erwähnten deutsch-polnischen Abkommens vom 6. November 1992 vorgesehen ist und Abfertigungsanlage, Gebäude sowie Parkplätze des bestehenden Übergangs Schwedt-Niederkränig (Krajnik Dolny) gerade erst aufwendig renoviert werden.

II. Zur Entwicklung des Grenzverkehrs

11. Wie hat sich das Volumen des Grenzverkehrs insgesamt entwickelt (Grenzübertritte, Warenaustausch/Abfertigungen etc.)?

Seit der deutschen Vereinigung ist das Volumen des Grenzverkehrs von und nach Polen dramatisch angestiegen. Erste vergleichsfähige Zahlen liegen allerdings erst für das Jahr 1991/92 und die Folgejahre vor. Danach haben sich die Reisendenzahlen an der deutsch-polnischen Grenze in den letzten fünf Jahren nahezu vervierfacht:

Jahr	Ein- und Ausreisen (in Millionen)	Monatsdurchschnitt (in Millionen)
1991	ca. 35	2,9
1992	113,8	9,5
1993	154,8	12,9
1994	152,7	12,7
1995	131,2	10,9

Der grenzüberschreitende Lkw-Verkehr an der deutsch-polnischen Grenze hat sich – nach einem rapiden Anstieg Anfang der 90er Jahre, für den allerdings keine umfassenden Gesamtzahlen vorliegen – in den Jahren 1992 bis 1995 wie folgt entwickelt:

Jahr	1992	1993	1994	1995	1996 (Prognose)
Lkw	1 268	1 724	1 845	1 889	2 000

(Angaben in Tausend)

Quelle: Daten der Personalbedarfsberechnung der Zollverwaltung.

Die Zahl der Abfertigungen in der Warenein- und -ausfuhr hat sich in den Jahren 1993 bis 1995 wie folgt entwickelt:

Jahr	1993	1994	1995
Wareneinfuhr:	665 000	790 000	1 135 000
Warenausfuhr:	2 184 000	2 460 000	2 410 000
Gesamtsumme:	2 849 000	3 250 000	3 545 000

Quelle: Daten der Personalbedarfsberechnung der Zollverwaltung.

12. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den kleinen Grenzverkehr verstärkt zu unterstützen und reicht dafür der bisherige rechtliche Rahmen aus?

Das einschlägige deutsch-polnische Abkommen vom 6. November 1992 berechtigt Bewohner grenznaher Gemeinden, die Grenze an regulären Übergängen oder besonderen Übertrittsstellen mit dem Personalausweis zu überschreiten und sich in den Grenzgemeinden des jeweils anderen Staates bis zu sieben Tage aufzuhalten.

Bewohner des deutschen Grenzgebiets haben dadurch nur geringe Vorteile, da sie die Grenze ohnehin mit dem Personalausweis überqueren dürfen. Die Vergünstigung beschränkt sich also darauf, spezielle Übertrittspunkte benutzen zu können. Sie werden allerdings kaum frequentiert. Für die Einrichtung zusätzlicher Grenzöffnungen dieser Art ist daher bisher lediglich im Fall der Altstadtbrücke in Görlitz ein Bedarf festgestellt worden.

Von daher würde der angestrebte Nutzen in keinem vertretbaren Verhältnis zu dem Aufwand stehen, der sich durch den Bau von Brücken und Zufahrtswegen ergäbe. Die Bundesregierung sieht deshalb z. Z. keine dringende Notwendigkeit, den Kleinen Grenzverkehr mit Polen auszubauen.

13. Wie bewährt sich nach Ansicht der Bundesregierung das am 5. April 1995 unterzeichnete Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten?

Das deutsch-polnische Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten vom 5. April 1995, das seit dem 1. Juli 1995 aufgrund Notenwechsels vorbehaltlich und nach Maßgabe des nationalen Rechts vorläufig angewandt wird, hat sich bewährt.

Die zuständigen Polizeistellen in den beteiligten Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen pflegen mit den benachbarten polnischen Polizeidiensten über die schon bisher gute Kooperation hinaus noch engere permanente und anlaßbezogene Kontakte. Diese umfassen u. a. regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen, die Einrichtung wechselseitiger Koordinierungsstellen, den Betrieb einer gemeinsamen Beratungsstelle in Guben als Service-Institution für die Bürger, die Herausgabe eines zweisprachigen Handbuchs für die praktische polizeiliche Dienstverrichtung sowie die Durchführung von Sprachkursen.

Eine weitere Intensivierung hat auch die operative Zusammenarbeit der Grenzschutzkräfte erfahren. Zur Zeit wird geprüft, gemischt besetzte Streifentrupps auf deutschem wie auf polnischem Hoheitsgebiet einzusetzen.

14. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, das deutsche Grenzschutz- und Zollpersonal an der deutsch-polnischen Grenze zu verstärken?

Wie wird der Personalbestand auf der polnischen Seite eingeschätzt?

An den Ostgrenzen einschließlich des bayerischen Grenzabschnitts wurde das Personal des Bundesgrenzschutzes (BGS) seit 1991 um über 4 000 Einsatzkräfte auf derzeit rd. 5 600 erhöht. Davon verrichten ca. 2 800 Dienst an der deutsch-polnischen Grenze.

Anlaß für diese Personalaufstockung war nicht zuletzt auch die Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens am 26. März 1995. Dieses Übereinkommen bewirkt einerseits den Abbau der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen an den Binnengrenzen; andererseits fordert es als Ausgleichsmaßnahmen intensive Kontrollen nach einem strengen, einheitlichen Sicherheitsstandard an den Außengrenzen der Schengener Vertragsstaaten. Deutschland trägt u. a. mit Blick auf die besondere Migrations- und Kriminalitätsbelastung der Ostgrenzen hohe Verantwortung für die Sicherheit auch seiner Schengen-Partner in Westeuropa. Mit Erreichen der derzeitigen Personalkonzentration – eine höhere Polizeidichte besteht an keiner sonstigen Grenze in Europa – ist die wichtigste Grundbedingung für eine effektive Grenzüberwachung grundsätzlich erfüllt.

Gleichwohl ist im Zuge der geplanten Umstrukturierung des BGS eine Neuverteilung der Kräfte im BGS unter Berücksichtigung der prioritären einzeldienstlichen Aufgaben des BGS vorgesehen. Das zugrundeliegende BGS-Neustrukturierungskonzept, welches am 12. Juni 1996 dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages vorgestellt wurde, sieht u. a. vor, die einzeldienstliche Grenzsicherung an der deutschen Ostgrenze, den zentralen Einsatzschwerpunkt des BGS, zu verstärken. Grundidee der bevorstehenden Neugliederung ist es, das vorhandene BGS-Personal so nah wie möglich an den Ort der täglichen Aufgabenerfüllung zu bringen. Bislang wird das erforderliche Personalkontingent an den Ostgrenzen in die-

ser Höhe nur durch den roulierenden Rückgriff auf Beamte aus den BGS-Verbänden erzielt.

Durch eine Konsolidierung der bedarfsgerechten Personalausstattung an der Ostgrenze und eine nochmalige Verbesserung der Organisation des BGS durch die Einrichtung neuer BGS-Inspektionen und BGS-Ämter soll durch das BGS-Entscheidungskonzept insgesamt die Effizienz der Arbeit des BGS an den Ostgrenzen nochmals deutlich gesteigert werden.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die polnische Seite die Grenzen zu den östlichen Nachbarländern Rußland, Litauen, Weißrußland und Ukraine mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet. Die grenzpolizeiliche Lage Polens, das mit Blick auf die Migrationsbewegungen überwiegend als „Transitland" genutzt wird, ist an dessen Ostgrenzen von hohen illegalen Zuwanderungen und damit zusammenhängender grenzüberschreitender Kriminalität geprägt. Folglich wird an diesen Schwerpunktgrenzen zu Recht ein höherer Personalbedarf gesehen als an anderen Grenzabschnitten. Trotz dieser schwierigen Lage dort kommen an der deutsch-polnischen Grenze rd. 1 000 polnische Grenzschützer zum Einsatz. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine verläßlichen Angaben über die derzeitige Personalsituation bei den polnischen Grenzbehörden vor.

Bei der deutschen Zollverwaltung wurde im Frühjahr 1996 an der deutsch-polnischen Grenze ein Personalbedarf von 3 450 Arbeitskräften festgestellt, dem ein tatsächlicher Personaleinsatz (Realbestand) von 2 830 Arbeitskräften gegenüberstand. Bis spätestens Mitte 1998 wird durch Zuführung von Nachwuchskräften, insbesondere im mittleren Zolldienst, der derzeit vorhandene Personalfehlbestand schrittweise ausgeglichen werden können.

Auf polnischer Seite sind an der deutsch-polnischen Grenze ca. 1 220 Zollbeamte im Einsatz. Zum Personalbedarf der polnischen Zollverwaltung liegen dem Bundesministerium der Finanzen keine Erkenntnisse vor. In diesem Zusammenhang wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die im Landstraßenverkehr an der deutsch-polnischen Grenze zeitweise auftretenden Abfertigungsverzögerungen (Staubildungen) jedenfalls nicht auf einen unzureichenden Personaleinsatz oder auf eine unzulängliche Abfertigungsorganisation bei den deutschen Grenzzollstellen zurückzuführen sind.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über entstandene Verluste bei den Zolleinnahmen bei Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland und in die EU für die Jahre 1995 und 1996?

    Was unternimmt die Bundesregierung, um diese zu verhindern?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Verringerung der Kriminalität im unmittelbaren Grenzbereich (illegaler Handel, Prostitution, Autodiebstahl)?

Die Grenze zu Polen und Tschechien stellt nach wie vor einen Brennpunkt bei der grenzüberschreitenden Kriminalität dar.

Von den insgesamt 20 217 von Januar bis September 1996 festgestellten unerlaubt eingereisten Ausländern kamen rd. 80 % über diese Route. Tendenziell sind die Aufgriffszahlen im Bereich der illegalen Zuwanderung über die deutschen Ostgrenzen insgesamt aber eher rückläufig. Gleichzeitig wurde jedoch an der deutsch-polnischen Grenze die höchste Steigerungsrate bei den Festnahmen erkannter Schleuser verzeichnet; dort gingen seit Jahresbeginn bis September 1996 insgesamt 287 Schlepper in das Fahndungsnetz.

An der deutsch-polnischen Grenze konnten im Zeitraum Januar bis September 1996 in 34 Fällen 33 Personen wegen des Verdachts einer Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz ermittelt werden. Dabei wurden u. a. 11,5 g Heroin, 107,8 g Haschisch und 79,94 g Marihuana sichergestellt. Gemessen an den sonstigen Aufgriffsmengen ist der prozentuale Anteil der Sicherstellungen an der Grenze zu Polen jedoch gering.

Insgesamt 55 Aufgriffe bei der Einreise- und 639 Sicherstellungen bei der Ausreisekontrolle unterstreichen erneut den erfolgreichen Einsatz der deutschen Grenzbehörden bei der Bekämpfung der internationalen Kfz-Verschiebung. An der deutsch-polnischen Grenze wurden seit Jahresbeginn 24 Kfz bei der Einreisekontrolle beschlagnahmt und 424 Kfz bei der Überprüfung des ausreisenden Verkehrs sichergestellt. Damit erfolgten mehr als 50 % aller Aufgriffe in diesem Grenzraum. Die Grenze zu Polen ist als der Schwerpunkt im Bereich der Kfz-Verschiebung anzusehen.

Die Bundesregierung begegnet der grenzüberschreitenden Kriminalität verstärkt durch intelligente und flexible Abwehrstrategien. Die personellen Verbesserungen werden deshalb von einem Bündel polizeitaktischer, organisatorischer und logistischer Maßnahmen begleitet. Hierzu zählen insbesondere:

— Seit Herbst 1993 sind mit großem Erfolg 66 Wärmebildgeräte im Einsatz; deren Zahl wird sich bis Ende des Jahres 1996 auf 105 erhöhen. Mittels dieser Technik gelingen ca. 25 % aller Aufgriffe.
— 250 Arbeitsplatzrechner und 213 Computer-Grenzkontrollterminals für den Zugriff auf den Fahndungsbestand im INPOL und im Schengener Informationssystem stehen den Einsatzkräften an den Ostgrenzen zur Verfügung.
— Für zusätzliche Aufklärungsmaßnahmen entlang der „Grünen Grenze" setzt das Präsidium Ost 4 Polizeihubschrauber ein; 2 weitere mit Wärmebildgeräten ausgestattete Hubschrauber stehen seit kurzem zusätzlich bereit.
— Der Bestand an Mobilfunk-Telefonen wird in den nächsten Jahren wesentlich ausgebaut. Damit können die Kommunikationsverbindungen, insbe-

sondere an der deutsch-polnischen Grenze, verbessert werden.

— Von den insgesamt 19 Telebildanlagen zur Übertragung von Fahndungsfotos sind sechs im Bereich des Grenzschutzpräsidiums Ost eingesetzt.

— Durch die Indienststellung von vier modernen, leistungsfähigen Streifenbooten für den Bundesgrenzschutz auf der Oder wurde die Grenzüberwachung zu Wasser weiter verdichtet.

Darüber hinaus versetzt das am 1. November 1994 in Kraft getretene neue Bundesgrenzschutzgesetz den BGS in die Lage, Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Einreise und damit einhergehender Kriminalität bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern im Grenzgebiet zu ergreifen. Die Staffelung der Einsatzkräfte im 30-Kilometer-Grenzgebiet ermöglicht eine facettenreiche Raumüberwachung und ist die Grundlage für eine schwer ausrechenbare und intelligente Grenzsicherung.

Das seit dem 1. September 1995 beim Grenzschutzamt Frankfurt/Oder erprobte sog. „Inspektionsmodell" trägt dem Gedanken der flexiblen Raumtaktik Rechnung. Neben diesen Flächeninspektionen wurde eine Inspektion „Verbrechensbekämpfung" als hochqualifizierte und mobile Ermittlungs- und Fahndungseinrichtung aufgestellt, die im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten des BGS kriminelle Aktivitäten im 30 Kilometer tiefen Grenzraum frühzeitig erkennt und zielgerichtet Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung entfaltet.

Die geplante Neustrukturierung des BGS (siehe Antwort zu Frage 15) greift die Bildung von „Inspektionen" auf. Ziel ist es, grundsätzlich alle einzeldienstlichen Aufgabenfelder (Grenzpolizei, Luftsicherheit, Bahnpolizei) des BGS zusammenzufassen. Dadurch wird Spartendenken überwunden und ein effizienterer Kräfteeinsatz gewährleistet.

Die polizeiliche Sicherheit im Grenzgebiet zu Polen erfordert darüber hinaus die vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem BGS und den Polizeien der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Mit Blick auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten müssen künftig die Überwachungs- und Fahndungsaktivitäten im Grenzgebiet noch besser abgestimmt werden. Darüber hinaus sollen gemeinsame Streifen- und Kontrollstellen an der deutsch-polnischen Grenze die gemeinsamen Sicherheitsaktivitäten kennzeichnen.

Als übertragbares Modell gelten die zusammen von BGS und der Landespolizei Sachsen gebildeten „regionalen Sicherheitskommissionen". Angesichts der knappen Ressourcen führt nur das abgestimmte und koordinierte Vorgehen aller im Grenzgebiet zuständigen Behörden zu einem Sicherheitsgewinn für den Bürger.

17. Welche Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung umgesetzt, um einen reibungslosen Abfertigungsablauf durch besseres Zusammenwirken der deutsch-polnischen Zoll- und Grenzorgane zu gewährleisten?

Wie kann insbesondere sichergestellt werden, daß die vorhandenen Abfertigungskapazitäten optimal genutzt werden?

Die deutsch-polnische Grenze ist Außengrenze der Schengener Gemeinschaft und zugleich der EU. An dieser Nahtstelle konzentriert sich die Abwicklung des gesamten Personen- und Güterverkehrs auf Grenzübergänge, die diesen Belastungen z. T. infrastrukturell noch nicht gewachsen sind.

Der BGS und die Zollverwaltung versuchen in Zusammenarbeit mit den polnischen Grenzbehörden ständig, den Abfertigungsablauf weiter zu verbessern.

Neben den regelmäßigen Treffen der leitenden Beamten der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten finden turnusmäßig und anlaßbezogen Gespräche auf Ebene der Dienststellenleiter statt. In diesen Besprechungen werden konkrete Maßnahmen zur Erleichterung des Abfertigungsprozesses (Festlegung von Kontrollpositionen, Verkehrslenkung am Übergang etc.) vor Ort erörtert. Darüber hinaus besteht Einvernehmen mit der polnischen Seite, die Zusammenarbeit durch Verbesserung des Informationsaustausches auf regionaler Ebene, beispielsweise durch die Anpassung der Fernmeldetechnik sowie Sprachschulungen, zu intensivieren. Der BGS ist bestrebt, an der deutsch-polnischen Grenze Kontaktdienststellen einzurichten, die sich in ähnlicher Form als Nachrichten- und Servicedienststellen bereits an der Schengener Binnengrenze bewährt haben. Eine Verbesserung des Zusammenwirkens erwartet die Bundesregierung zudem durch den vorgesehenen Austausch grenzpolizeilicher Verbindungsbeamter, der insbesondere die Koordination gemeinsamer Einsätze im Grenzgebiet erleichtern soll. Dem gleichen Ziel dienen die gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen, die derzeit auf dem Gebiet der internationalen Kfz-Verschiebung und der Urkundendelikte durchgeführt werden.

Des weiteren sollen die Arbeitsabläufe vor Ort durch Einführung des sog. Schrägparkierungsverfahrens verbessert werden. Bei diesem System hält das abzufertigende Fahrzeug nicht unmittelbar in der Fahrspur, sondern in schräg davon abgesetzten Kontrollpositionen. Hierdurch wird – unabhängig von der Anzahl der zugewiesenen Kontrollspuren – die Anzahl der Kontrollpositionen wirksam erhöht und damit eine gleichzeitige Abfertigung mehrerer Fahrzeuge ermöglicht. Dadurch kann die Behinderung des Verkehrsflusses auf ein Minimum reduziert werden. Das Schrägparkierungsverfahren bedingt allerdings, daß genügend Personal vor Ort eingesetzt wird, um gleichzeitig mehrere Kontrollpositionen abzudecken.

Auf der Grundlage des deutsch-polnischen Abkommens vom 29. Juli 1992 über Erleichterungen der Grenzabfertigung konnten bereits mehrere sog. „Zonenvereinbarungen" über die Zusammenlegung der Grenzabfertigung z. B. auf polnischem Gebiet an den Grenzübergängen Frankfurt/Oder Autobahn — Schwetig (für das neu in Betrieb genommene Warenabfertigungsterminal Swiecko II), Küstrin-Kietz

— Küstrin, Rosow — Rosow, Forst-Autobahn — Erlenholz abgeschlossen und in Kraft gesetzt werden. Weitere Vereinbarungen sollen folgen. Diese Maßnahmen dienen der Beschleunigung der Grenzabfertigung, weil der grenzüberschreitende Verkehr nur einmal halten muß.

Zur bestmöglichen Nutzung der vorhandenen Abfertigungskapazitäten sind die Kontaktpflege und der Informationsaustausch zwischen den deutschen und polnischen Zollbehörden auf allen Ebenen erforderlich. Dies schließt nicht nur die Koordination des Personaleinsatzes, sondern auch das Erkennen und Ausräumen von Schwachstellen in der täglichen Zusammenarbeit ein. Dabei sollten die Schwierigkeiten, die sich bei der Zusammenarbeit an einer internationalen Grenze ergeben, nicht außer acht gelassen werden.

Darüber hinaus wurde zur Erzielung einer größeren Sicherheit bei der zollamtlichen Erfassung des Verkehrs mit bestimmten hochsteuerbaren Waren und zur Verhinderung des Schmuggels auf der Grundlage des o. g. Abkommens über die Erleichterung der Grenzabfertigung auch der Austausch von Kontrollmitteilungen zwischen den Zollstellen an der deutsch-polnischen Grenze vereinbart. Nach den Berichten der betroffenen Zollstellen hat sich dieser Informationsaustausch gut bewährt.

Im übrigen ist die Republik Polen zum 1. Juli 1996 zusammen mit der Republik Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik den Übereinkommen zwischen der EWG und den EFTA-Ländern über das gemeinsame Versandverfahren und das Einheitspapier beigetreten. Der Beitritt der vier Länder zu diesen Zollübereinkommen ist ein wesentlicher Beitrag zur Beschleunigung des Warenverkehrs an den gemeinsamen Grenzen. Die Verkehrssituation an der Grenze kann hiernach entspannt werden, indem die Zollabfertigung der Waren von den Grenzzollstellen zu den Zollstellen im jeweiligen Binnenland verlagert wird. Die beim Abgangsort mit einem einheitlichen Zolldokument erfaßten Waren können mit einem Minimum an Förmlichkeiten und Kontrollen an der Grenze zu ihrem jeweiligen Bestimmungsort befördert werden. Für die Dauer der Beförderung der Waren bis zum Bestimmungsort wird die Erhebung der Einfuhrabgaben (Zölle, Einfuhrumsatzsteuer und Verbrauchsteuern) unter Sicherheitsleistung ausgesetzt.

Die deutsche Zollverwaltung wird den in einem durchgehenden gemeinsamen Versandverfahren beförderten Waren an den Grenzzollstellen eine deutliche Vorzugsbehandlung gewähren. Bis zur Einrichtung spezieller Schnellspuren wird dies durch entsprechende pragmatische verkehrslenkende Maßnahmen für die betreffenden Fahrzeuge und die Einrichtung spezieller Schalter für Schnellabfertiger gewährleistet werden. Der Umfang der durch das gemeinsame Versandverfahren möglichen Entlastung der Grenze ist allerdings nicht zuletzt davon abhängig, daß Exporteure, Spediteure und Importeure die durchgehenden gemeinsamen Versandverfahren auch wirklich nutzen.

Die deutsche Zollverwaltung beteiligt sich darüber hinaus aktiv an Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des PHARE-Programms der EU, welches in diesem Bereich über EUROZOLL durchgeführt wird. EUROZOLL wurde Ende 1991 von den Leitern der EU-Zollverwaltungen ins Leben gerufen, um die Unterstützungsprogramme der Europäischen Kommission „PHARE" und „TACIS" (Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States) für die mittel- und osteuropäischen Zollverwaltungen in effizienter Weise zu koordinieren.

Ziel dieses Hilfsprogramms ist es, den rechtlichen Rahmen für den Aufbau funktionsfähiger Zollverwaltungen und den Übergang zu einem marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftssystem zu fördern und die politische Lage in den Empfängerländern zu stabilisieren. Wegen ihrer wirtschaftlichen Verbindungen und ihrer geographischen Lage hat die Bundesrepublik Deutschland ein besonderes Interesse an der Durchführung der Hilfsmaßnahmen über EUROZOLL und hat deshalb bisher rd. ein Viertel aller Unterstützungsaktionen übernommen.

Die Carl-Duisberg-Gesellschaft führt im Auftrag des Auswärtigen Amts im Rahmen des Regierungsprogramms TRANSFORM Schulungen für Mitarbeiter der polnischen Zentralverwaltung zu Fragen der EU durch. In diesem Rahmen wird polnischen Beschäftigten, die beim Umgestaltungsprozeß in derpolnischen Zollverwaltung an exponierter Stelle mitwirken, ein mehrwöchiger Praxisaufenthalt im Bundesministerium der Finanzen in der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung und im nachgeordneten Bereich (Oberfinanzdirektionen / Hauptzollämter / Zollämter) ermöglicht.

Im Rahmen der Heranführungsstrategie des Weißbuches der Europäischen-Kommission wurde das Büro für den Informationsaustausch für die technische Hilfe (TAIEO) errichtet, um eingehende Anträge auf Unterstützung und deren Weiterleitung an die kompetenten Stellen zu zentralisieren. Auch soll das Büro Anlaufstelle für Beratung und Expertisen für Kommission und Mitgliedstaaten sein. Geleitet wird das Büro von den Dienststellen der Kommission, unterstützt durch das PHARE-Mehrländer-Programm. Die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung hat eine Koordinierungsstelle bestimmt, um ausgewähltes Zollfachpersonal für eingehende Unterstützungsnachfragen bereitzustellen.

Gegenstand der Angleichung der Rechtsvorschriften an die Rechtsvorschriften der EU ist im Bereich der Zollverwaltungen:

- Zollkodex und Durchführungsverordnungen,
- Zolltarifliche und statistische Nomenklatur,
- Versandverfahren und Einheitspapier,
- Harmonisierung der Ursprungsregeln.

18. Was kann seitens der Bundesregierung unternommen werden, um durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung (Ost-/West-Tarif) die Motivation der BGS- und Zollmitarbeiter zu erhöhen?

Die Arbeitsbedingungen der Grenzbeamten an der deutsch-polnischen Grenze entsprechen inzwischen weitestgehend denen an anderen Grenzabschnitten. Verbesserungen im Abfertigungs- und Sozialbereich der Abfertigungsanlagen dienen nicht zuletzt auch der Förderung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz und der Arbeitsmoral. Die Räumlichkeiten für die Mitarbeiter des BGS und des Zolls in den bestehenden Abfertigungsanlagen werden schrittweise durch Baumaßnahmen modernisiert, von denen ein großer Teil bereits realisiert ist. Fertiggestellt sind u. a. die Dienstgebäude und Abfertigungseinrichtungen an den Grenzübergängen Linken, Pomellen, Rosow (1. Teilabschnitt), Kietz, Podrosche, Ludwigsdorf und Zittau-Friedensstraße. In der Bauausführung befinden sich die Anlagen an den Übergängen Ahlbeck, Rosow (2. Teilabschnitt) und Schwedt. Weitere Baumaßnahmen sind geplant, z. B. an den Grenzübergängen Hohenwutzen, Frankfurt/Oder-Autobahn, Forst-Bademeusel, Bad Muskau, Görlitz und Zittau-Chopinstraße. Zur kurzfristigen Verbesserung der Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen werden bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen als Übergangslösung Container aufgestellt, z. B. an den Grenzübergängen Ahlbeck, Hohenwutzen und Frankfurt/Oder-Autobahn.

Die Bundesregierung ist aufgrund § 73 des Bundesbesoldungsgesetzes ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates für die Besoldung Übergangsregelungen zu erlassen, die den besonderen Verhältnissen in den neuen Ländern einschließlich Ost-Berlin Rechnung tragen. Die Verordnungsermächtigung erstreckt sich insbesondere darauf, die Besoldung entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung in den neuen Ländern abweichend vom Bundesbesoldungsgesetz festzusetzen und regelmäßig anzupassen. Die Bundesregierung hat mehrfach von dieser Ermächtigung des § 73 des Bundesbesoldungsgesetzes Gebrauch gemacht. Die Effektivverdienste der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern liegen in der Regel über denen der gewerblichen Wirtschaft. Deshalb besteht weder die Notwendigkeit noch die Möglichkeit, für besondere Beschäftigungsgruppen den Bemessungssatz für die Bezüge über die in der Lohnrunde für den öffentlichen Dienst zum 1. September 1997 vereinbarte Anhebung von 84 % auf 85 % hinaus zusätzlich anzuheben.

19. Gibt es zwischen den Regierungen Absprachen, Ausbildungskurse für die Sprache des Nachbarn auch unter Förderung durch EU-Mittel durchzuführen?

    Wie werden auf beiden Seiten der EU-Förderrichtlinien vermittelt?

Zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung wurden keine diesbezüglichen Absprachen getroffen.

Eine EU-Förderung von Ausbildungskursen für die Sprache des jeweiligen Nachbarn ist erst möglich, wenn die Voraussetzungen für die Beteiligung Polens am EU-Programm SOKRATES geschaffen sind.

20. Hält die Bundesregierung, ein Rechtshilfeabkommen mit Polen für notwendig?

    Gibt es darüber schon Gespräche?

Der justitielle strafrechtliche Rechtshilfeverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vollzieht sich nach dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 und dem Zweiten Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978, die für Polen am 13. September 1993 in Kraft getreten sind, sowie nunmehr auch nach dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und dem Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978, die für Polen am 17. Juni 1996 in Kraft getreten sind.

Die Vollstreckungshilfe als Unterfall der strafrechtlichen Rechtshilfe erfolgt nach dem Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983, welches für Polen am 1. März 1995 in Kraft getreten ist.

Durch den angestrebten Abschluß von bilateralen Zusatzvereinbarungen zu den genannten Übereinkommen soll die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen weiter verbessert werden.

Für ein bilaterales Rechtshilfeabkommen auf dem Gebiet des Zivilrechts besteht kein Erfordernis.

Grundlage für den Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen ist das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß, das am 13. März 1963 im Verhältnis zwischen den beiden Staaten in Kraft getreten ist. Ergänzt wurde dieses Übereinkommen durch die bilaterale Zusatzvereinbarung vom 14. Dezember 1992, in Kraft seit dem 1. Dezember 1993.

Eine weitere Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs in Zivilsachen ist durch den im Februar 1996 erfolgten Beitritt der Republik Polen zum Haager Übereinkommen vom 18. März 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland zu erwarten. Im übrigen ist die Republik Polen auch dem Haager Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke beigetreten.

Der Beitritt der Republik Polen zu weiteren Übereinkommen führte zu einer zusätzlichen Verbesserung des Rechtshilfeverkehrs in Zivilsachen. So traten am 15. Dezember 1992 das Europäische Übereinkommen vom 7. Juni 1968 betreffend Auskünfte über ausländisches Recht, am 1. Februar 1993 das Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung, am 13. November 1993 das Übereinkommen vom

5. Oktober 1961 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen und am 12. April 1995 das Europäische Übereinkommen vom 7. Juni 1968 zur Befreiung der von diplomatischen und konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Legalisation für die Republik Polen in Kraft.

Die Haager Übereinkommen vom 2. Oktober 1973 über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht bzw. über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen sind zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 1. Mai bzw. 1. Juli 1996 in Kraft getreten. Darüber hinaus wird über einen Beitritt Polens zum Lugano-Übereinkommen vom 16. September 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen verhandelt.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Abwicklung des deutsch-polnischen Grenzverkehrs nach dem Inkrafttreten des Schengener Durchführungsabkommens am 26. März 1995?

Mit der Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) am 26. März 1995 war Deutschland verpflichtet, die Kontrollen an der deutsch-polnischen Grenze (Schengener Außengrenze) gemäß Artikel 6 SDÜ durchzuführen, um den Schengener Kontrollstandard zu gewährleisten. Dieser fordert:

— Mindestkontrolle gegenüber allen Personen bei der Ein- und Ausreise zur Feststellung der Identität anhand der vorgezeigten Reisepapiere,
— in der Regel keine weitergehenden Erhebungen bei gemeinschaftsrechtlich Begünstigten (EU-Bürger, Angehörige der EWR-Staaten),
— eingehende Kontrollen bei Drittausländern anläßlich der Ein- und Ausreise (Klärung der Voraussetzungen für die Einreise, den Aufenthalt, die Arbeitsaufnahme; Fahndungsabfragen; Kontrolle der Fahrzeuge und mitgeführten Sachen).

Dadurch hatte sich insbesondere in der Anfangszeit der Anwendung des Schengener Übereinkommens die Dauer der Abfertigung von Reisenden an der deutsch-polnischen Grenze erheblich verlängert. Inzwischen ist jedoch eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Die Kontrollbehörden Deutschlands und Polens bemühen sich ständig mit gutem Erfolg, praktische Schwierigkeiten kurzfristig und flexibel zu lösen. Gegenwärtig werden keine ernsthaften Störungen im Personenverkehr verzeichnet. Allerdings betragen die Wartezeiten an den Schwerpunktübergängen, insbesondere Frankfurt/Oder und Görlitz, trotz Ausschöpfung aller personellen und materiellen Möglichkeiten überwiegend mehr als eine Stunde, obwohl insbesondere in den Verkehrsspitzenzeiten regelmäßig Kontrollerleichterungen angeordnet werden, um noch längere Wartezeiten zu verhindern.

22. Welche zusätzlichen Absprachen wurden zwischen beiden Regierungen nach dem Inkrafttreten des Schengener Durchführungsabkommens getroffen, um den Verkehrsfluß an der Grenze zu beschleunigen?

Absprachen zur Beschleunigung des Verkehrsflusses nach Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens sind auf örtlicher Ebene in größerem Umfang getroffen worden. Meistens geht es dabei um die Behebung lokaler Erschwernisse.

Hervorzuheben sind drei Punkte von allgemeiner Bedeutung, die im Rahmen ministerieller Vereinbarungen von den nachgeordneten Grenzbehörden zügig umgesetzt wurden:

— An vielen Übergangsstellen werden insbesondere zu Hauptverkehrszeiten auf deutscher wie polnischer Seite mehrere Spuren geöffnet, so daß gleichzeitig ein höheres Reisendenaufkommen abgefertigt werden kann.
— An verschiedenen Übergängen haben sich die beiderseitigen Grenzbehörden darauf verständigt, bestimmte Personen, die bekannt sind und die Grenze häufig an derselben Stelle überschreiten und ausweislich einer Erstkontrolle ein gültiges Grenzübertrittspapier besitzen, vorbehaltlich späterer Nachprüfungen nur noch stichprobenweise zu kontrollieren.

  In diesem Sinne wird z. B. gegenüber polnischen Studenten verfahren, die die Universität in Frankfurt/Oder besuchen.
— Die Auswirkungen des Schengener Durchführungsübereinkommens haben auch dazu beigetragen, das Modell einer gemeinsamen Abfertigung von einer Kontrollposition aus rascher einzuführen und bereitwilliger zu praktizieren, so daß Reisende an zahlreichen Übergängen nur einmal anhalten müssen, wenn sie die Grenze zu Polen überqueren.

Nicht konsensfähig war der deutsche Vorschlag, den Reisendenstrom in gemeinschaftsrechtlich Begünstigte mit Schnellabfertigung einerseits und eingehender Kontrolle unterliegende Drittausländer andererseits zu trennen. Polen sieht in einem Zweispurensystem dieser Art eine Diskriminierung seiner Staatsangehörigen und würde eine solche Methode nur akzeptieren, wenn polnische Grenzgänger die Spur für Begünstigte benutzen dürften. Dies widerspräche jedoch den Schengener Regelungen, an die die Bundesregierung gebunden ist.

23. Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung, dem Zustrom illegal Beschäftigter aus Polen entgegenzuwirken, um so insbesondere den Arbeitsmarkt in Berlin und Brandenburg zu entlasten?

Da unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung von Ausländern ohne erforderliche Arbeitserlaubnis, die Ausübung einer Beschäftigung durch Ausländer ohne er-

forderliche Arbeitserlaubnis, die Schwarzarbeit von Ausländern und Leistungsmißbrauch zum Nachteil der Arbeits- und Sozialverwaltung zugleich gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. § 46 des Ausländergesetzes einen Ausweisungsgrund darstellen, können Ausländer bei Vorliegen entsprechender Verdachtsmomente an der Grenze zurückgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund kommt gezielten Kontrollen potentieller ausländischer Arbeitnehmer an der Grenze eine wichtige Bedeutung zu.

Im Rahmen dieser „Früherkennung" bei Gelegenheit der grenzpolizeilichen Kontrolle hat der BGS schon seit vielen Jahren gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung an erkannten Brennpunkten Überprüfungen durchgeführt. Diese erbrachten in den Jahren 1992 bis 1995 stetig steigende Aufgriffsquoten. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zahl der Einreiseverweigerungen im Zusammenhang mit „illegaler Beschäftigung" unter besonderer Herausstellung polnischer Staatsangehöriger:

Jahr	Anzahl	davon poln. StA
1992	9 589	958
1993	9 680	2 607
1994	9 643	4 479
1995	9 945	4 075

Es ist zu vermuten, daß es einer nicht unerheblichen Anzahl von Menschen gelingt, die unerlaubte Arbeitsaufnahme in Deutschland zu verschleiern. Da u. a. auch polnische Staatsangehörige für Aufenthalte bis zu 3 Monaten keiner Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland bedürfen, obliegt es den Grenzbehörden, im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle Touristen von potentiellen Arbeitnehmern zu unterscheiden. Dies erfordert in der Regel eingehende Befragungen sowie Kontrollen der Fahrzeuge im Hinblick auf mitgeführte Arbeitswerkzeuge oder ähnliche Gegenstände, die bei einer illegalen Arbeitsaufnahme Verwendung finden. Mit Blick auf die Wartezeiten und wegen des starken Andrangs der polnischen Reisenden in den Hauptverkehrszeiten sind derartige aufwendige Kontrollen nicht ständig möglich.

Im übrigen wird die Bundesregierung mit der polnischen Regierung noch im Laufe dieses Jahres Gespräche aufnehmen, um gemeinsam zu überlegen, inwieweit ergänzende Maßnahmen der bilateralen Zusammenarbeit zu einer wirksamen Bekämpfung illegaler Beschäftigung möglich sind.

24. Hält es die Bundesregierung für wünschenswert, daß sich die Republik Polen um einen Assoziierungsstatus für das Schengener Durchführungsabkommen bemüht, und gibt es seitens der Republik Polen Bemühungen in dieser Hinsicht?

Die Bundesregierung kann der polnischen Regierung vorerst nicht empfehlen, ein Ersuchen auf formelle Kooperation zu stellen, solange die Aufnahme von Island und Norwegen durch Sonderübereinkommen nicht abgeschlossen ist und unter den Schengen-Staaten nicht abschließend geklärt ist, ob die volle Einbeziehung von Nicht-EU-Mitgliedstaaten in die Schengener Zusammenarbeit lediglich bei der besonderen Konstellation der nordischen Paßunion vertretbar ist. Die polnische Seite ist über diese Situation unterrichtet worden. Unbeschadet dessen ist sich die Bundesregierung mit der polnischen Regierung einig, insbesondere die polizeiliche Zusammenarbeit weiter auszubauen.

III. Zusammenarbeit im Grenzraum auf gesellschaftlicher Ebene

25. Gibt es vor dem Hintergrund, daß sich in den letzten Jahren eine Fülle von grenzüberschreitenden Projekten und Initiativen gebildet haben, Schwerpunkte, welche von der Bundesregierung besonders unterstützt werden?

a) Ein Schwerpunkt der deutsch-polnischen Zusammenarbeit ist der deutsch-polnische Jugendaustausch. Die Bundesrepublik Deutschland stattet das Deutsch-Polnische Jugendwerk mit erheblichen finanziellen Mitteln aus (deutscher Anteil 1996 = 7 Mio. DM) und fördert auf diesem Wege auch den Jugendaustausch im Grenzgebiet.

   Der Deutsch-Polnische Jugendrat, das oberste Organ des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW), dem die nationalen Jugendminister vorsitzen, hat bereits 1992 bei seiner ersten Sitzung die vorrangige Förderung des Austausches im grenznahen Raum beschlossen. Das DPJW fördert daher – entgegen seinen sonst geltenden Richtlinien – Tages- und Kurzzeitmaßnahmen (üblich ist sonst eine Mindestdauer von fünf Tagen). Darüber hinaus führt das DPJW Programme im grenznahen Raum durch, um Fachkräfte im Jugend- und Schüleraustausch fortzubilden.

   Das DPJW nimmt an zahlreichen wichtigen Veranstaltungen im grenznahen Raum, die Multiplikationseffekte haben, teil und ist in Regierungs- und Fachgruppen zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit vertreten.

b) Seit der politischen Wende in den Staaten Mittel- und Osteuropas führt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Lehrerentsendeprogramm zur Förderung des Deutschunterrichts durch, dessen Schwerpunktland Polen ist. Im Schuljahr 1996/97 ist die Entsendung von 129 Deutschlehrern nach Polen vorgesehen. Ein Teil dieser Lehrkräfte ist an polnischen Bildungseinrichtungen im grenznahen Gebiet tätig. Im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms werden voraussichtlich auch 13 Programmlehrkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern vorwiegend an polnischen Schulen im grenznahen Bereich eingesetzt, u. a. an einem Gymnasium in Police, welches polnische Kinder auf den Besuch des deutsch-polnischen Gymnasiums in Löcknitz vorbereiten soll, und an einem weiteren Gymnasium in Stettin.

c) Die grenznahen Regionen werden bei der Förderung der deutschen Sprache voll in alle Austauschprogramme einbezogen (Lektoren, Lehrer, Fortbildungsstipendien usw.). Der Grenzcharakter der Region führt bei der Förderung des Bundes in Polen allerdings nicht zu besonderer Schwerpunktbildung.

d) Entsprechendes gilt auch für die Förderung der deutschen Minderheit, deren Schwerpunkte sich nach den Hauptsiedlungsgebieten orientieren, zu denen die Grenzregion nicht gehört. Das Generalkonsulat Stettin erhält 1996 aus Bundesmitteln insgesamt 164 000 DM zur lokalen Förderung von Aktivitäten der Vereine der deutschen Minderheit. Daraus werden auch eine Reihe lokaler Kulturveranstaltungen und -begegnungen zwischen Polen und Deutschen von beiden Seiten der Grenze gefördert.

   Im Zeichen des friedlichen Miteinanders der Völker und auf der Grundlage der entsprechenden Verträge fördert die Bundesregierung im Rahmen von § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) auch Maßnahmen der wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Kulturschaffenden in früheren deutschen Gebieten und Siedlungsgebieten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa. Hierbei kommt wiederum der deutsch-polnischen Zusammenarbeit auch im Grenzgebiet besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung in gleicher Weise im Einvernehmen mit den entsprechenden Stellen in diesen Gebieten die Sicherung und Rettung deutscher Bau- und Kulturdenkmäler sowie archivalischer und bibliothekarischer Bestände.

e) Die Bundesregierung förderte 1995 über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) 88 polnische Studierende am Internationalen Hochschulinstitut in Zittau. Nach einem zweijährigen Grundstudium im Heimatland und gründlicher sprachlicher Vorbereitung wird in Zittau ein dreijähriges Hauptstudium in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Umwelttechnik oder Wirtschaftsingenieurwesen durchgeführt.

   Dem gemeinsam von der Europa-Universität „Viadrina" in Frankfurt/Oder und der Adam-Mickiewicz-Universität Posen betriebenen „Collegium Polonicum" in Slubice wurden von der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit 16 Mio. Zloty für Baumaßnahmen bewilligt. Hinzu kommen für 1996 bis 1998 12 Mio. ECU aus TEMPUS-PHARE-Mitteln für die Errichtung von Studentenwohnheimen. Ende 1995 wurden der „Viadrina" 8 Mio. DM für die grenzübergreifende wissenschaftliche Zusammenarbeit aus dem EU-Programm „Interreg II/PHARE-CBC" bewilligt.

f) Eine Initiative der Bundesregierung ist darauf gerichtet, der erwachsenen Bevölkerung diesseits und jenseits der Grenze zu gemeinsamer Weiterbildung Anregungen zu geben. Aufgrund eines Briefwechsels zwischen Bundesminister Dr. Rainer Ortleb und seinem polnischen Amtskollegen ist 1993 mit Bundesmitteln das „Koordinierungsbüro zur Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bereich der Erwachsenenbildung beiderseits der Grenze" eingerichtet worden. Seine Aufgabe ist es, Weiterbildungseinrichtungen im Grenzgebiet dazu anzuregen, gemeinsame Lehr- und Lernveranstaltungen für Deutsche und Polen anzubieten. Das Koordinierungsbüro finanziert die Kosten, die durch die Gemeinsamkeit der Veranstaltung zusätzlich entstehen.

g) Ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist der grenzüberschreitende Schutz der Umwelt. Dazu gehören die Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen ebenso wie der grenzüberschreitende Schutz des Naturhaushaltes. Die Bundesregierung unterstützt insbesondere Maßnahmen des grenzüberschreitenden Gewässerschutzes und des Naturschutzes entlang der Grenze. Gegenwärtig wichtigste Vorhaben sind die Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen in Swinemünde und Gubin als Umweltschutzpilotprojekte, die von der Bundesregierung mit Fördermitteln in Höhe von etwa 27 Mio. DM unterstützt werden, und die Schaffung des grenzüberschreitenden Naturschutzgebietes „Internationalpark ‚Unteres Odertal'".

h) Auf Initiative der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit konnte im März 1994 die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG (WFG) mit Sitz in Landsberg/Warthe gegründet werden. Aufgabe der Gesellschaft ist die Förderung der deutsch-polnischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere in den Grenzregionen. Beteiligt sind die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, auf polnischer Seite die Woiwodschaften Grünberg, Hirschberg, Landsberg und Stettin. Der Bund leistet im Rahmen des Osteuropa-Beratungsprogramms TRANSFORM eine Anschubhilfe durch einen substantiellen Beitrag zur Finanzierung der Ausgaben der Gesellschaft. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß mit der WFG als Prototyp einer Institution der grenzüberschreitenden Wirtschaftsförderung ein wichtiger Beitrag zur Intensivierung des deutsch-polnischen Verhältnisses insgesamt geleistet wird. Sie ist im Rahmen der Zusammenarbeit beider Länder auch ein wichtiger Baustein im Prozeß der Annäherung Polens an die EU.
   Im übrigen stellen die vier an Deutschland grenzenden Woiwodschaften eine Schwerpunktregion des TRANSFORM-Programms in Polen dar. Die Beratungsaktivitäten in diesem Raum kommen daher in besonderem Maße der deutsch-polnischen Grenzregion zugute. In Landeshut (Woiwodschaft Hirschberg) ist z. B. mit Transformmitteln ein Projekt „Urlaub auf dem Bauerhof" gefördert worden. Neben einigen Sachinvestitionen stand die Beratungshilfe zum weiteren Ausbau von Ferienquartieren im Vordergrund.

i) Unterschiede im Lebensstandard haben insbesondere in den Grenzregionen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas grenzüberschreitende Prostitu-

tion mitverursacht. Auf beiden Seiten wurde dies von Experten des Gesundheitswesens unter dem Aspekt der HIV/AIDS-Prävention mit Sorge gesehen, und es wurden Maßnahmen der Aufklärung und Förderung des Gesundheitsbewußtseins für dringlich erachtet. Ergebnis der Bemühungen um Präventionsmaßnahmen ist das Modellprogramm „Streetwork im grenzüberschreitenden Raum Bundesrepublik Deutschland – Polen und Bundesrepublik Deutschland – Tschechien", das Ende 1993 etabliert wurde. Mittels aufsuchender Sozialarbeit bemühen sich drei polnisch/deutsche Projektteams, Präventionsangebote zu verbreiten. Weiterhin soll in den Modellregionen ein binationales Kooperationsnetz zwischen den auf unterschiedlichen Ebenen mit der Problematik befaßten Institutionen und Einrichtungen geknüpft werden. Das Modellprogramm zum deutsch-polnischen Grenzgebiet wird finanziell unterstützt vor allem von der Europäischen Kommission sowie den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. Das Bundesministerium für Gesundheit finanziert die wissenschaftliche Begleitforschung.

j) Im März 1995 wurde von der Deutschen Telekom AG und dem polnischen Telekommunikationsunternehmen TPSA ein Koordinierungsforum für die regionale Telekommunikation an der Grenze zwischen Polen und Deutschland eingerichtet, das ein- bis zweimal pro Jahr tagt.

   Zwischen den Niederlassungen der Grenzregion bestehen teilweise sehr intensive Kontakte. Es erfolgt ein Mitarbeiter- und Lehrlingsaustausch.

   Zur Zeit bemüht sich die Niederlassung Cottbus der Deutschen Telekom AG mit der Niederlassung Grünberg der TPSA und der Euroregion Spree-Bober-Neiße um eine Förderung der EU für den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur im grenznahen Gebiet.

   Zur Nutzung der Mobiltelefone in grenznahen Gebieten des jeweils anderen Staates wurde zwischen Polen und Deutschland eine Vereinbarung getroffen, die die Mitnahme und den Betrieb der Geräte gestattet.

k) Die Bundesregierung hat sich für eine Ausdehnung des EU-Austauschprogramms für Zollbeamte „Matthäus" auf die assoziierten Länder eingesetzt, so daß auch Bedienstete der polnischen Zollverwaltung künftig an diesem Programm (Seminare und Austausch) teilnehmen können.

   Unter Federführung der Europäischen Kommission (GD VII und, soweit Grenzabfertigungsprobleme betroffen sind, GD XXI) wurden sog. „Zollkorridore" eingerichtet mit dem Ziel, die Wartezeiten an den Grenzen zu verringern.

   Die deutsche Zollverwaltung beteiligt sich aktiv am Korridor II (Berlin-Warschau-Minsk-Moskau), um Problemlösungen in diesem Bereich zu erarbeiten. Für den Korridor II wurde eine Zollarbeitsgruppe eingerichtet, an der Deutschland, Polen, Weißrußland, Rußland teilnehmen. In Frankfurt/Oder hat auf deutsche Einladung hin die Gruppe erstmalig getagt. Eine zweite Sitzung hat in Terespol (Polen) stattgefunden. Weitere Länder planen bereits die Einrichtung von Arbeitsgruppen dieser Art für andere Korridore.

   Über konkrete Ergebnisse der Arbeitsgruppe kann z. Z. noch nicht berichtet werden, da sich die Durchführungsmaßnahmen noch in der Vorbereitungsphase befinden (beispielsweise ist die Einführung einer einheitlichen Beschilderung an allen an dem Korridor gelegenen Grenzübergängen ins Auge gefaßt).

l) Das Bundesministerium der Verteidigung fördert mit Nachdruck die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den polnischen Streitkräften und der Bundeswehr. Mit dem Ziel, im Sinne guter Nachbarschaft Vertrauen zwischen beiden Völkern und Armeen zu schaffen, haben die Kontakte zwischen Truppenteilen in Grenznähe seit 1992 an Häufigkeit und Intensität ständig zugenommen und umfassen neben Begegnungen auf gesellschaftlicher Ebene auch gemeinsame Ausbildung und Übungen. Aus diesen unmittelbaren Kontakten haben sich bisher vier Paten- und 14 Partnerschaften zwischen Truppenteilen beider Staaten entwickelt. Diese bilaterale militärische Kooperation fördert die Ausdehnung stabilitätsschaffender Strukturen in Mitteleuropa.

m) Ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die Tätigkeit der Gemeinsamen Raumordnungskommission. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

26. Sieht die Bundesregierung einen besonderen Bedarf für den Jugendaustausch im Grenzgebiet?

    Wie kann dieser zusätzlich gefördert werden?

Jugendbegegnungen im deutsch-polnischen Grenzgebiet mißt die Bundesregierung großen Wert bei. Die damalige deutsche Vorsitzende des Deutsch-Polnischen Jugendrates, Bundesministerin Dr. Angela Merkel, hat daher auf dessen erster Sitzung im Dezember 1992 in Warschau den Beschluß des Deutsch-Ponischen Jugendrates unterstützt, den Austausch im grenznahen Raum vorrangig zu fördern. Auf seiner Sitzung im Oktober 1995 in Warschau hat der Deutsch-Polnische Jugendrat weitere Verbesserungen der Fördermöglichkeiten für Begegnungen im grenznahen Raum beschlossen, wie z. B. vereinfachte Abrechnungsverfahren. Dieser Ratsbeschluß ist konsequent umgesetzt worden, so daß 30 % aller vom DPJW geförderten allgemeinen Jugendbegegnungen und 10 % des Schüleraustausches im grenznahen Raum stattfinden.

Über die finanzielle Ausstattung des DPJW (Deutscher Anteil 1996 7 Mio. DM) wird auf diesem Wege auch der Jugendaustausch im Grenzgebiet gefördert.

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, für polnische Jugendliche zu Praktika in der Berufsausbildung in Deutschland eine Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnis unkompliziert sicherzustellen?

Zur Zeit wird geprüft, ob jungen Berufstätigen im Rahmen des Austauschprogramms des Jugendwerks aufgrund des bestehenden deutsch-polnischen Gastarbeitnehmerabkommens bis zu dreimonatige Berufspraktika in Deutschland ermöglicht werden können. Durch die Abstimmung der Weisungen der Arbeitsverwaltung zur Erteilung der Arbeitserlaubnis mit den Förderungsrichtlinien des DPJW soll ein möglichst reibungsloser Verfahrensablauf erreicht werden.

Eine Erstausbildung polnischer Jugendlicher ist wegen der kritischen Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt z. Z. grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich.

27. Hält die Bundesregierung es für erstrebenswert, die Antragstellung beim DPJW für den Schulaustausch zu erleichtern, indem eine einheitliche Antragsellung über das DPJW und nicht über die Bundesländer geschaffen wird?

Bedingt durch die Kulturhoheit der Länder sind diese für den internationalen Schüleraustausch zuständig. Der Bund hat seine Zuständigkeit für den außerschulischen Jugendaustausch mit Polen dem DPJW übertragen, so daß in Deutschland eine geteilte Kompetenz für den Schüleraustausch zwischen dem DPJW und den zuständigen Länderbehörden besteht. Diese Lage führt insbesondere für deutsche Schulen zu einem äußerst komplizierten Antragsverfahren und einer für alle Beteiligten unbefriedigenden Situation. Ein wünschenswertes einheitliches Antragstellungsverfahren für die Schulen kam bislang nicht zustande. Im Juni 1996 hat die Kultusministerkonferenz einen Vorschlag zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der finanziellen Förderung deutscher Schülerinnen und Schüler beschlossen. Die Teilnahme an dem neuen Verfahren ist den Ländern jeweils freigestellt.

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die deutsche Umsatzsteuer für Personenbeförderungsverkehr von Nicht-EU-Ländern innerhalb der EU für den Jugendaustausch auszusetzen und umgekehrt darauf hinzuwirken, daß die polnische Einreise- und Straßengebühr für deutsche Jugendgruppen bei Busreisen ausgesetzt wird?

Ein Problem für den Jugendaustausch stellt die Erhebung von Umsatzsteuern in grenzüberschreitenden Personenbeförderungen mit Omnibussen, die nicht im Inland zugelassen sind, dar. Da polnische Jugendliche vor allem in Bussen nach Deutschland reisen, ist diese Steuer eine finanzielle Belastung für polnische Jugendliche, die am Jugendaustausch teilnehmen wollen. Häufig werden Fördermittel des DPJW aufgebracht, um diese Belastung für die Jugendlichen nicht so groß werden zu lassen und weil andernfalls die gesamte Begegnung gefährdet ist.

Nach Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe b der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern sind grundsätzlich alle Personenbeförderungen, soweit sie auf das Inland entfallen, zu besteuern. Dementsprechend werden in der Bundesrepublik Deutschland alle inländischen Personenbeförderungen im Schienen-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr – einschließlich des inländischen Streckenanteils bei grenzüberschreitenden Beförderungen – der Umsatzsteuer unterworfen.

Die Mitgliedstaaten, die bereits bei der Verabschiedung der 6. EG-Richtlinie eine Steuerbefreiung auf entsprechende Personenbeförderungsumsätze angewandt haben, sind lediglich berechtigt, diese für eine Übergangszeit – die noch nicht abgelaufen ist – zunächst beizubehalten (Artikel 28 Abs. 3 Buchstabe b i. V. m. Anhang F Nr. 17 der 6. EG-Richtlinie). Die Bundesrepublik Deutschland kannte bei Verabschiedung der 6. EG-Richtlinie nur eine Steuerbefreiung hinsichtlich der Personenbeförderungen im grenzüberschreitenden Luftverkehr und kann folglich auch nur diese fortführen. Für andere Personenbeförderungsleistungen wäre eine Steuerbefreiung in Anwendung dieser Übergangsregelung unzulässig. Die Einführung einer Steuerbefreiung für Personenbeförderungsleistungen im grenzüberschreitenden Verkehr von und nach Drittstaaten im Wege eines nationalen Alleingangs wäre aus EG-rechtlichen Gründen derzeit also nicht möglich.

Der von der Europäischen Kommission am 5. November 1992 vorgelegte Vorschlag zur Mehrwertsteuerregelung für die Personenbeförderung sieht eine Steuerbefreiung für Personenbeförderungen vor, die in einem Drittland beginnen oder enden. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag bisher wegen der Gefahr erheblicher Steuermindereinnahmen abgelehnt.

28. In welcher Weise wird der Aufbau von bilingualen Schulen auf deutscher wie auf polnischer Seite mit Schülern aus der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen durch die Bundesregierung unterstützt?

In Absprache zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Republik Polen werden an ausgewählten polnischen Schulen z. Z. die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß polnische Schüler Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland ablegen können. Das Sprachdiplom der Stufe II der Kultusministerkonferenz der Länder berechtigt bei Anerkennung des polnischen Sekundarschulabschlusses zur Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Universität.

In Goldberg in der Woiwodschaft Liegnitz wird eine bilinguale Schule aufgebaut, an der deutsche und polnische Kinder die Möglichkeit erhalten sollen, ein Abitur abzulegen, welches zum Studium an polnischen und deutschen Universitäten berechtigt. Die Bundesregierung unterstützt diese Schule im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms.

Das Land Brandenburg unterstützt den Aufbau eines bilingualen Zweigs an einem Gymnasium in Stettin. Auf deutscher Seite besteht ein deutsch-polnisches Gymnasium in Löcknitz, das vom Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert wird.

Daneben gibt es weitere deutsch-polnische Schulprojekte der Bundesländer (u. a. im Rahmen von Schulpartnerschaften) im grenznahen Raum; hier können polnische Schüler und Schülerinnen deutsche Schulen besuchen, deutsche Lehrkräfte an polnischen Schulen unterrichten und deutsche Kinder Polnischunterricht erhalten („Polnisch als Begegnungssprache").

Welche Möglichkeiten der Studienförderung für polnische Absolventen dieser Schulen sieht die Bundesregierung?

Vor allem an Studierende geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer vergibt der DAAD Hochschulsommerkursstipendien, die die Teilnahme an Sommerkursen deutscher Hochschulen in den Fachgebieten Deutsche Sprache und Literatur, Deutsche Landeskunde/Deutsch als Fremdsprache ermöglichen. Für Germanistikstudenten werden Semesterstipendien zur Teilnahme am Germanistikstudium an deutschen Hochschulen vergeben. Außerdem fördert der DAAD Studienreisen und Studienpraktika. Studenten der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Land- und Forstwirtschaft können sich bei der „International Association for the Exchange of Students for Technical Experience" (IAESTE) um Praktikantenplätze in deutschen Industriebetrieben, Forschungsinstituten und Verwaltungseinrichtungen bewerben.

Der Schwerpunkt der DAAD-Förderung liegt bei Graduierten, die in der Regel in ihrem Heimatland bereits einen Hochschulabschluß erlangt haben. Bei diesen Bewerbern hat sich gezeigt, daß eine leistungsbezogene Auswahl leichter möglich ist als bei Studienanfängern. Zudem sind diese i. d. R. für ein bis drei Jahre vergebenen Stipendien erheblich billiger als die Vollstudienfinanzierung für ein ganzes Studium von durchschnittlich sieben Jahren. Die Bundesregierung wird 1997 erstmalig und in weiteren Jahren nur bei Verfügbarkeit weiterer Mittel an den besten Absolventen/die beste Absolventin der bilingualen Schulen in den MOE-Staaten (derzeit vier) ein Vollstipendium vergeben. Damit soll ein besonderer Leistungsanreiz geschaffen werden. Darüber hinaus ist die Einführung eines gesonderten Stipendienprogramms des DAAD für polnische Studienanfänger, die bilinguale Schulen abgeschlossen haben, angesichts der zunehmend knapper bemessenen Haushaltsmittel nicht möglich (jedes siebenjährige Stipendium kostet 105 000 DM).

29. Wann ist mit einem neuen Kulturabkommen zwischen unseren beiden Staaten zu rechnen?

    Welche Probleme verzögern den dringend notwendigen Abschluß?

Die erste Verhandlungsrunde zum Abschluß eines neuen Kulturabkommens mit Polen hat am 15. und 16. Juli 1996 in Bonn stattgefunden. Der polnischen Seite war bereits im April 1994 ein Vertragsentwurf zum Abschluß eines neuen, zeitgemäßen Kulturabkommens zugeleitet worden, die Stellungnahme der polnischen Seite zu unserem Abkommensentwurf wurde aber erst Anfang des Jahres 1996 abgegeben.

Es ist beabsichtigt, die Verhandlungen so fortzusetzen, daß mit einem Abschluß des neuen Kulturabkommens in naher Zukunft gerechnet werden kann.

30. Was steht der gegenseitigen Anerkennung von Schul- und anderen Ausbildungsabschlüssen entgegen, und was wird getan, die Schwierigkeiten zu überwinden?

Die Anerkennung von Schul- und anderen Ausbildungsabschlüssen fällt auf deutscher Seite in die Zuständigkeit der Länder. Das jeweils zuständige Ministerium prüft die polnischen Bildungsnachweise nach dem Prinzip der Gleichwertigkeit. In den meisten Fällen ergibt die Prüfung, daß Gleichwertigkeit vorliegt, so daß der polnische Bildungsnachweis anerkannt wird. Das deutsche und das polnische Abitur sind einander prinzipiell gleichgestellt, d. h. das Reifezeugnis entfaltet unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen des jeweils anderen Landes die gleichen Wirkungen wie im Heimatland. Um die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen zu erleichtern, ist zwischen Deutschland und Polen ein Äquivalenzabkommen ausgehandelt worden, das in nächster Zeit unterzeichnet werden soll. Die Empfehlungen der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) für die Anerkennung polnischer Studienleistungen und -abschlüsse orientieren sich bereits an dem Abkommensentwurf.

31. In welcher Weise fördert die Bundesregierung die deutsch-polnische Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Wissenschaft im Grenzraum, und welche Planungen bestehen?

Die Bundesregierung vergibt Fördermittel an Einrichtungen, die sich mit der Erforschung Osteuropas befassen. Viele dieser Einrichtungen arbeiten mit grenznahen polnischen Einrichtungen zusammen, auch wenn sie ihren Sitz nicht in der Grenzregion haben. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags aus § 96 BVFG fördert die Bundesregierung im universitären und außeruniversitären Forschungs- und Lehrbereich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Geschichte und Kultur der früheren deutschen Gebiete und Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa. Ferner finanziert die Bundesregierung zur Hälfte das Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e. V. (ZALF). Die Einrichtung ge-

hört zur Wissenschaftsgemeinschaft „Blaue Liste" und beschäftigt sich mit Prozessen der vorwiegend agrarisch genutzten Landschaften des Nordostdeutschen Tieflandes. Sie führt Forschungsvorhaben mit der Landwirtschaftsakademie Stettin, dem Umweltforschungszentrum Posen, der Landwirtschaftlichen Hochschule Breslau und dem Landwirtschaftsinstitut Falenty durch.

Über den DAAD fördert die Bundesregierung Studierende des Internationalen Hochschulinstituts Zittau (s. Antwort zu Frage 25).

Im Rahmen des Programms „Ostpartnerschaften" unterstützt der DAAD die Zusammenarbeit deutscher Hochschulen mit Hochschulen in den mittel- und osteuropäischen Staaten. Gegenwärtig werden durch dieses aus Zuwendungen des Bundes finanzierte Programm auch die vertraglich vereinbarten Partnerschaften zwischen den grenznahen Hochschulen TU Cottbus-TU Breslau, Universität Greifswald-Universität Stettin und der FH Zittau-Görlitz-Ökonomische Akademie Breslau gefördert. Die germanistische Institutspartnerschaft zwischen der Universität Greifswald und der Universität Stettin erhält eine Förderung im Rahmen des DAAD-Sonderprogramms zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa.

Zu den Hauptaufgaben des Deutschen-Historischen Instituts Warschau zählen die Erforschung der deutsch-polnischen Geschichte und der deutsch-polnischen Beziehungen im gemeinsamen europäischen Bezug, die wissenschaftliche Behandlung von Fragen der vergleichenden Geschichte Deutschlands und Polens und der Historiographie. Das Forschungsspektrum reicht derzeit über die Zeitspanne vom 16. Jahrhundert bis in die Zwischenkriegszeit.

32. Unterstützt die Bundesregierung Projekte zur wissenschaftlichen Begleitung der Aufarbeitung der deutsch-polnischen Grenzproblematik, und in welcher Weise geschieht das?

    Hält sie die Einrichtung eines gemeinsamen interdisziplinären Deutsch-Polnischen Instituts zur Erforschung der Grenzproblematik für sinnvoll?

Die Bundesregierung beteiligt sich über die Deutsche Forschungsgemeinschaft an der Finanzierung des „Frankfurter Instituts für Transformationsstudien", eines Zentralinstituts der Europa-Universität „Viadrina" in Frankfurt/Oder. Sein Zweck ist die Erforschung der Prozesse, die mit dem Wandel von Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen verbunden sind.

Das Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln erforscht und dokumentiert die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen. Darin eingeschlossen ist die deutsch-polnische Grenzregion. Die Studiengruppe für Politik und Völkerrecht befaßt sich in Verbindung mit der von der Bundesregierung nach § 96 BVFG geförderten Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen auch mit Themen, die mit dem angesprochenen Thema in Zusammenhang stehen.

Mit dem Collegium Polonicum in Slubice existiert bereits ein Deutsch-Polnisches Institut zur Erforschung der Grenzproblematik. Eine seiner Aufgaben ist gemäß der zwischen der Europa-Universität Frankfurt/Oder und der Adam-Mickiewicz-Universität Posen abgeschlossenen Gründungsvereinbarung die vergleichende Untersuchung der wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Probleme von Grenzregionen. Die Einrichtung befindet sich noch in der Aufbauphase (s. auch Antwort zu Frage 25).

33. Welche grenznahen deutsch-polnischen Aktivitäten und Vorhaben auf kulturellem Gebiet unterstützt die Bundesregierung, und welche Planungen bestehen?

Zur Beantwortung wird auf die Antworten zu den Fragen 25, 26, 28, 31 und 32 Bezug genommen. Darüber hinaus wurden von der Bundesregierung bei entsprechender Antragstellung Einzelmaßnahmen in den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft, Musik, Theater etc. gefördert. Die Bundesregierung ist auch weiterhin bereit, entsprechende Maßnahmen – nicht nur im grenznahen Bereich – zu fördern, weist jedoch darauf hin, daß zur Förderung eine Antragstellung erforderlich ist.

34. Wann gedenkt die Bundesregierung, das vom Bundesminister des Innern geplante Regionalförderungsprogramm Kultur für die strukturschwachen Kreise und Gemeinden entlang der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze einzuführen?

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben sich wegen der äußerst angespannten Haushaltslage nicht in der Lage gesehen, im Bundeshaushaltsplan 1996 oder 1997 Mittel für ein Regionalprogramm zur Förderung grenzüberschreitender kultureller Zusammenarbeit im deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzgebiet vorzusehen. Die Finanzplanung des Bundes bis 1999 sieht deswegen Haushaltsansätze zur Dotierung des Programmes nicht vor.

35. Welche grenznahen Programme und Einrichtungen der politischen Bildung fördert die Bundesregierung, und welche Planungen bestehen?

Die Bundesregierung fördert Programme

- der politischen Stiftungen mit deren Projektbüros in Polen und Bildungsstätten/Landesbüros in Deutschland (grenznahe Bundesländer) sowie
- der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) und nichtstaatlicher Trägerinstitutionen über die BpB.

Die von der Bundesregierung geförderte gesellschaftspolitische Bildungs- und Beratungsarbeit der politi-

schen Stiftungen umfaßt auch Maßnahmen und Partner beiderseits der deutsch-polnischen Grenze. Projekte in Polen, z. B. zur Unterstützung der kommunalen Selbstverwaltung, werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen des TRANSFORM-Programms und vom Auswärtigen Amt finanziert, politische Bildungsmaßnahmen auf der deutschen Seite vom Bundesministerium des Innern (Durchführung durch Landesbüros/Bildungsstätten der Stiftungen in Berlin, Dresden, Erfurt, Leipzig, Potsdam, Rostock, Schwerin). Inhaltlich geht es um grenzüberschreitende Zusammenarbeit (auch im Rahmen von Euroregionen und teilweise unter Einbeziehung der tschechischen Seite), Wirtschaft, Umwelt, Verkehr, Jugend, Frauen, Kultur, das deutsch-polnische Verhältnis in Geschichte und Gegenwart, Polens Weg in die EU und andere Themen von gemeinsamem Interesse. Zu den geförderten Partnerorganisationen gehören u.a. das Zentrum für Lokale Selbstverwaltung in Hirschberg und drei interregionale Gewerkschaftsräte.

Die Bundeszentrale für politische Bildung führte daneben auch selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen deutsch-polnische Tagungen an verschiedenen Orten im grenznahen Raum durch. So fanden u. a. Veranstaltungen statt zu den Themen „Euroregion Neiße", „Extremismus – Gewalt – Minderheiten", „Wie war das damals? 50 Jahre Kriegsende", „Deutsche in Polen – Polen in Deutschland", „Fremde in Deutschland – Deutsche im Ausland".

Es ist geplant, die Förderprogramme in diesem Rahmen fortzusetzen. In Anbetracht der Haushaltslage sind daneben keine ausschließlich auf das Grenzgebiet zugeschnittenen Vorhaben geplant.

36. In welcher Weise fördert die Bundesregierung den grenznahen deutsch-polnischen Journalistenaustausch, um die gegenseitige Kenntnis voneinander in der polnischen wie deutschen Öffentlichkeit zu vertiefen?

Als Teil der Politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland fördert die Bundesregierung u. a. auch Kontakte zwischen polnischen und deutschen Journalisten.

Im Rahmen des Besucherprogramms der Bundesregierung wurden in den vergangenen Jahren jeweils etwa 20 polnische Journalisten entweder als Einzelreisende oder als Teilnehmer an Gruppen- bzw. an sog. Themenreisen zu einem Besuch nach Deutschland eingeladen. Zum Besuchsprogramm gehören regelmäßig auch Gespräche in den Redaktionen deutscher Medien. Durch die Beteiligung der Generalkonsulate in Stettin und Breslau am Einladungsverfahren ist die Berücksichtigung von polnischen Journalisten aus dem grenznahen Bereich sichergestellt. Daneben hat die Bundesregierung 1995 und 1996 jeweils eine Gruppe von etwa 25 Studenten der Warschauer Journalistenschule zu einer Informationsreise nach Deutschland eingeladen.

Eine gezielte Kontaktanbahnung und -pflege im grenznahen Bereich wird im Rahmen des sog. Konferenzprogramms gefördert. In den letzten Jahren wurden folgende Veranstaltungen bezuschußt oder voll finanziert:

— Tagung der Medien aus Euroregionen am 2. bis 5. Juni 1993 in Frankfurt/Oder – Slubice (Teilnehmer u. a. 12 polnische Journalisten aus dem grenznahen Bereich),
— Tagung der Medien aus Euroregionen am 22. Juni 1995 in Hof/Oberfranken (Teilnehmer u. a. neun polnische Journalisten aus dem grenznahen Bereich),
— Studienreise des deutsch-polnischen Journalistenklubs aus Warschau ins deutsch-polnisch-tschechische Dreiländereck vom 26. bis 29. März 1995,
— Studienreise zum Thema „Umweltschutz" ins deutsch-polnische Grenzgebiet bei Stettin vom 15. bis 19. Oktober 1995,
— Informationsreise von 30 Medienvertretern und Pressesprechern der Behörden aus der Wojewodschaft Grünberg nach Berlin und Brandenburg am 20. Februar 1996,
— Informationsreise in Berlin akkreditierter ausländischer Korrespondenten in die Euroregion Pomerania und Zusammentreffen mit polnischen Journalisten in Stettin vom 17. bis 19. Juni 1996.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk hat in eigener Verantwortung von 1993 bis 1995 je zwei Programme für junge deutsche und polnische Journalisten durchgeführt, 1996 sind vier Programme geplant. Sowohl bei der personellen Zusammensetzung als auch bei der inhaltlichen Konzeption wird auf die Berücksichtigung des grenznahen Raumes Wert gelegt.

Über aktuelle europapolitische Themen informiert das Auswärtige Amt zusammen mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland regelmäßig im Rahmen sog. Europaforen in den neuen Ländern, an denen hochrangige Vertreter des Auswärtigen Amts und der Europäischen Kommission teilnahmen. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind Multiplikatoren. An den Europaforen, die in der Nähe zur polnischen Grenze stattgefunden haben (z. B. Görlitz, Frankfurt/Oder, Greifswald), nahmen auch deutsche und polnische Journalisten aus den grenznahen Gebieten teil.

37. Welche Initiativen erwägt die Bundesregierung, die Arbeit der Euroregionen im deutsch-polnischen Grenzgebiet auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, wodurch die kommunalen Körperschaften die nötigen Kompetenzen für ihre grenzübergreifenden Aktivitäten erhalten (Madrider Konvention des Europarats vom 21. Mai 1980)?

Deutschland ist Vertragspartei des „Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften" vom 21. Mai 1980, der sog. Madrider Konvention, und hat sich damit schon frühzeitig verpflichtet, eine dezentrale grenzüberschreitende

Zusammenarbeit zu fördern. Ein Zusatzprotokoll, das nach einer Entscheidung des Ministerkomitees am 9. November 1995 zur Zeichnung aufgelegt und von Deutschland bereits gezeichnet worden ist, soll das Madrider Abkommen durch die Beschreibung der Rechtsinstrumente ergänzen, mit denen in der Praxis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gute Erfahrungen gemacht worden sind.

Dem Geist der Madrider Konvention entsprechend haben sich im deutsch-polnischen Grenzgebiet seit dem Abschluß des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages flächendeckend Euroregionen gebildet. Im nördlichen deutsch-polnischen Grenzraum die Euroregion „Pomerania", mit vorpommerschen und brandenburgischen Kreisen und kreisfreien Städten und der polnischen Woiwodschaft Stettin; südlich anschließend die Euroregion „Pro-Europa-Viadrina", mit Frankfurt/Oder und einigen Landkreisen auf deutscher Seite und Gemeinden der Woiwodschaft Landsberg; die Euroregion „Spree-Neiße-Bober" mit dem südlichen Teil Brandenburgs und Gemeinden der Woiwodschaften Grünberg; die Euroregion „Neiße-Nisa-Nysa" im Dreiländereck Deutschland, Polen und Tschechische Republik mit sächsischen Städten und Kreisen, Gemeinden der Woiwodschaft Hirschberg in Polen und der Kreise Reichenberg und Gablontz in der Tschechischen Republik.

Rechtsformen und Strukturen der Euroregionen beruhen auf informellen Kooperationsvereinbarungen zwischen privatrechtlichen kommunalen Vereinen diesseits und jenseits der Grenzen. Die Euroregionen wollen u. a. auf den Gebieten Kultur, Bildung, Jugendaustausch und Wirtschaftsförderung grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Im Bau bzw. geplant sind u. a. bereits gemeinsame Kläranlagen in Swinemünde, Kietz-Küstrin, Frankfurt/Oder-Slubice und Guben-Gubin sowie grenzüberschreitende Konzepte für den Tourismus.

Seit Beginn der 90er Jahre ist Deutschland dazu übergegangen, weitreichende Übereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen mit den westlichen Nachbarstaaten und der Schweiz abzuschließen, die das Madrider Abkommen ergänzen. Dabei konnte auf das Fundament jahrzehntelanger Erfahrungen mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufgebaut werden. Ein Meilenstein bedeutet die Unterzeichnung des Karlsruher Übereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz am 23. Januar 1996. Mit dieser Vereinbarung wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der deutsch-französisch-luxemburgisch-schweizerischen Grenzregion eine neue Qualität erhalten. Im Rahmen ihrer Befugnisse und unter Beachtung des innerstaatlichen Rechts und der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien werden die Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen grenzüberschreitend öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit (wie gemeinsame Kindergärten, Schulen, Gewerbegebiete etc.) schließen können. Bisher erforderliche völkerrechtliche Verträge, die von den nationalen Regierungen ausgehandelt und unterzeichnet werden mußten, werden in vielen Fällen nicht mehr notwendig sein. Darüber hinaus schafft das Übereinkommen Rechtssicherheit für bestehende Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Die guten Erfahrungen in der noch jungen Geschichte der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit lassen es wünschenswert erscheinen, auch dort zu Vereinbarungen nach dem Vorbild des Karlsruher Übereinkommens zu kommen. Der polnischen Seite wurde dieser Vorschlag seit 1994 bereits mehrfach unterbreitet. Die Reaktionen sind zurückhaltend ausgefallen, da man die innerstaatlichen Voraussetzungen, zu der insbesondere eine dezentrale Verwaltungsstruktur mit Entscheidungskompetenzen auch auf den unteren Ebenen gehört, als noch nicht gegeben ansieht. Das Angebot von deutscher Seite bleibt jedoch aufrechterhalten und wird auch künftig an geeigneter Stelle weiterhin unterbreitet werden.

38. Hält die Bundesregierung die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Förderung von regionalen und lokalen Projekten im deutsch-polnischen Grenzraum für ausreichend?

Die von der Bundesregierung der EU und den Ländern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erlauben eine Förderung zahlreicher regionaler und lokaler Projekte im deutsch-polnischen Grenzraum.

Mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) steht ein finanziell gut ausgestattetes und flexibles Förderinstrument zur Verfügung, mit dem den spezifischen Belangen besonders strukturschwacher Regionen Rechnung getragen werden kann. Dabei ist es Sache der Länder, entsprechend den regionalen Problemlagen räumliche und sachliche Förderschwerpunkte zu setzen. Seitdem in den neuen Ländern solche Differenzierungen vorgenommen werden, gehören die Grenzregionen fast ausnahmslos zu den Höchstfördergebieten.

Die GA-Förderergebnisse zeigen, daß diese Förderpraxis erfolgreich war. Im Zeitraum Dezember 1990 bis Mai 1996 konnten in den Grenzregionen Zuschüsse für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und für wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 9,8 Mrd. DM bewilligt werden. Mit diesen Mitteln wurden Investitionen in Höhe von 31,3 Mrd. DM bezuschußt und rd. 201 000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen. Die Förderintensität in den Grenzregionen liegt dabei sogar leicht über dem Gesamtdurchschnitt der Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Die Bundesregierung wird auch künftig alle Anstrengungen unternehmen, ihren Beitrag zu leisten, die GA in Ostdeutschland auf hohem Niveau fortzuführen.

Zur Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme an den Außengrenzen der EU stellen die EU und die jeweiligen Länder für Grenzregionen zu Polen im Rah-

men der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II bis 1999 ca. 449 Mio. DM zur Verfügung. Förderschwerpunkte sind Verkehr (Grenzübergänge), Versorgungsinfrastruktur, Umwelt, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Fremdenverkehr und Landwirtschaft. Da die Möglichkeiten des Einsatzes von INTERREG-Mitteln an den EU-Außengrenzen enden, hat die EU im Rahmen des PHARE-Programms ein besonderes Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (PHARE/CBC) eingerichtet. Für Maßnahmen auf polnischer Seite der Grenze sollen hierfür von 1995 bis 1999 ca. 264 Mio. DM zur Verfügung stehen. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen konnten in diesem Rahmen bereits in Angriff genommen bzw. realisiert werden (z. B. das Zollterminal Swiecko II am Grenzübergang Frankfurt/Oder – Schwetig, gemeinsame Kläranlage für Guben und Gubin).

Darüber hinaus stellen der Bund bzw. die betreffenden Länder in eigenen Programmen Haushaltsmittel für die Grenzregionen für Polen zur Verfügung (s. insbesondere die Antworten auf die vorhergegangenen Fragen des Abschnitts III).

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte spiegeln diese großen finanziellen Anstrengungen in eindrucksvoller Weise den hohen politischen Stellenwert wider, den die Bundesregierung den Grenzregionen sowie der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn beimißt.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Unterstützung der deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa werden im übrigen auch in grenznahen Gebieten Polens Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheit in Polen gefördert. Diese Förderung umfaßt vorwiegend lokale Projekte, die allen Menschen der Region dienen.

IV. *Zusammenarbeit im Grenzraum auf wirtschaftlicher Ebene*

39. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der grenznahen deutsch-polnischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, und welche Perspektiven sieht sie?

Die öffentlichen Haushalte unternehmen alle Anstrengungen, das wirtschaftliche Umfeld für die grenznahe deutsch-polnische Zusammenarbeit nachhaltig zu verbessern (s. Antwort zu Frage 38). In dem Maße, in dem es gelingen wird, die infrastrukturellen und administrativen Defizite beim grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehr zu beseitigen, werden die bestehenden Vorteile der Grenzlage – wie etwa die geographische Nähe zu den dynamischen MOE-Märkten – für dortige Unternehmen verstärkt zum Tragen kommen. Da über den grenznahen grenzüberschreitenden Warenaustausch sowie über die Kooperationsaktivitäten keine offiziellen Statistiken geführt werden, ist der Bundesregierung eine quantifizierte Einschätzung zum Stand der grenznahen deutsch-polnischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit nicht möglich. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Grenzregion künftig eine große Dynamik entfalten wird.

Entscheidend für Ausmaß und Richtung dieser Entwicklung sind gute Startbedingungen für Unternehmen, die sich in der Grenzregion ansiedeln wollen. Das zeigt sich deutlich am Mittelstand, der sich bereits kräftig entwickelt. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG (WFG) in Landsberg/Warthe (s. Antwort zu Frage 40). Neben der beratenden Wirtschaftsförderung spielen auch finanzielle Fragen eine große Rolle.

In diesem Zusammenhang stellen die noch nicht hinreichend existierenden Kreditfazilitäten auf der polnischen Seite der Grenzregion ein wesentliches Hindernis für die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Kooperation dar. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat deshalb gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Diskussion über Möglichkeiten der Einführung eines Bürgschaftsbankenmodells in Polen initiiert. Die Bundesregierung hat im Einvernehmen mit den Entscheidungsträgern auf polnischer Seite über das Beratungsprogramm TRANSFORM die Finanzierung für die Erarbeitung einer komplexen Vorbereitungsstudie gesichert. Von dieser Studie werden konkrete Entscheidungsgrundlagen erwartet.

40. Hält die Bundesregierung die finanzielle Ausstattung der deutsch-polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft für ausreichend?

Die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG wird seit ihrer Gründung 1994 von den Zuwendungsgebern der deutschen und polnischen Seite zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben finanziert. In den Jahren 1994 bis 1996 hat die Bundesregierung die WFG jeweils mit 1,6 Mio. DM (zusammen 4,8 Mio. DM) aus TRANSFORM-Mitteln gefördert. Den gleichen Beitrag haben die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gemeinsam geleistet.

Für die Jahre 1997 bis 1999 ist eine weitere Förderung durch den Bund und die betreffenden Länder gesichert.

41. Was sind die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse der gemeinsamen Raumordnungskommission?

Inwieweit sind in ihre Arbeit die Länder und Kreise einbezogen?

Die Deutsch-Polnische Raumordnungskommission kann auf eine vierjährige erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Die Kommission wurde aufgrund einer Übereinkunft zwischen dem Ministerium für Raumwirtschaft und Bauwesen der Republik Polen und dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und

Städtebau im Juli 1992 konstituiert. Grundlage ist Artikel 13 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages. Hauptziel ihrer Tätigkeit ist es, Grundlagen für eine integrierte und gleichmäßige Entwicklung des Raumes entlang der deutsch-polnischen Grenze zu schaffen. Die Kommission setzt sich vereinbarungsgemäß aus Vertretern der jeweiligen nationalen Ebenen, der betroffenen Länder auf deutscher Seite und der an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Woiwodschaften auf polnischer Seite sowie aus Vertretern der sonstigen regionalen/kommunalen Ebenen zusammen. Aufgrund der Benennungen durch die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind derzeit zwei Landräte in der deutschen Delegation ständig vertreten. Insbesondere durch sie und Vertreter aus kommunalverfaßten regionalen Planungsverbänden der Länder wird eine enge Verbindung zur kommunalen und regionalen Ebene auf deutscher Seite garantiert.

Die Vereinbarung über die konkrete, ständige Zusammensetzung der Kommission soll sicherstellen, daß die Unterschiede im Staats- und Verwaltungsaufbau und den damit eng verknüpften unterschiedlich gestalteten Kompetenzstrukturen im jeweiligen System der räumlichen Planung beider Staaten von vornherein in Rechnung gestellt werden. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit werden auf verschiedenen Ebenen zielgerichtet umgesetzt. Die Resonanz auf die von ihr in die Wege geleiteten Ausarbeitungen und initiierten Veröffentlichungen ist groß. Im einzelnen kann hervorgehoben werden:

Die Empfehlungen der Kommission zur grenzüberschreitenden Information und Konsultation über örtliche, regionale und überregionale Planungen und raumbedeutsame Einzelprojekte (und deren Organisation) werden von den zuständigen Planungsträgern auf beiden Seiten umgesetzt. Die fachlichen Kontakte, insbesondere auf der regionalen Ebene, sind intensiv und wachsen weiter heran. Sie beruhen auf Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit (vgl. § 4 Abs. 6 ROG). Die Tätigkeit der Kommission hat damit eine große Breitenwirkung erhalten, die z. B. von dem Gastrecht polnischer Vertreter in einem förmlichen Gremium eines Landes (Braunkohlenausschuß Brandenburg), über gegenseitige Stellungnahmen zu deutschen Regionalplänen bzw. Studien zur Raumordnung der polnischen Woiwodschaften bis zur Verabschiedung koordinierter Bauleitplanungen durch die jeweiligen Gemeinderäte (Frankfurt/Oder-Slubice) reicht.

Das von der Kommission angeregte und von ihren Mitgliedern geförderte Deutsch-Polnische Handbuch der Planungsbegriffe liegt seit 1995 zweisprachig vor. Es wurde von einer deutsch-polnischen Arbeitsgemeinschaft (Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover/Institut für Raum- und Kommunalwirtschaft, Warschau) ausgearbeitet. Das Handbuch stellt die beiden Systeme der räumlichen Planung vor und erläutert die wichtigsten Planungsbegriffe. Es findet unter Planern ebensoviel Anwendung wie bei Unternehmen, die auf Projektierungsarbeiten angewiesen sind.

Mit einer Bestandsaufnahme für den weiteren Raum beiderseits der deutsch-polnischen Grenze gelang es, eine nach systematisch (weitgehend) einheitlichen Definitionen ausgearbeitete regionale siedlungs- und nutzungsstrukturelle Analyse vorzulegen. Sie wurde auf Initiative und nach intensiven Beratungen der Deutsch-Polnischen Raumordnungskommission von Instituten ausgearbeitet, die von den nationalen Ministerien beauftragt wurden. Diese Bestandsaufnahme wurde Grundlage für „Raumordnerische Leitbilder für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze", mit denen Entwicklungsziele und Handlungsansätze formuliert werden. Beide sind dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zusammengefaßt zur Unterrichtung zugeleitet worden (Drucksache 13/2685 vom 18. Oktober 1995).

Sie wurden darüber hinaus auf einer deutsch-polnischen Regionalkonferenz „Partner in Europa" im Oktober 1995 in Stettin in Anwesenheit der polnischen Ministerin Blida und von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung vorgestellt.

Die Deutsch-Polnische Raumordnungskommission hat in einer Entschließung allen zuständigen Stellen empfohlen, in den Handlungsfeldern

— naturräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen,
— Siedlungsstruktur und
— Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

konkrete Projekte gemeinsam aufzugreifen und durchzuführen. Die raumordnerischen Leitbilder zählen im übrigen solche Projekte auf, die für die regionale Entwicklung im Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze in diesen Handlungsfeldern wichtig sind. Dabei spielen naturräumliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, Siedlungsstruktur- und Verkehrsinfrastrukturverbesserungen eine besondere Rolle. Die Raumordnungskommission befaßt sich mit der Frage, welchen Projekten aus Sicht beider Seiten Vorrang gegeben werden kann. Die Bundesregierung sieht den Empfehlungen der Kommission darum mit Interesse entgegen.

Zentrales Anliegen der weiteren Tätigkeit der Kommission ist darüber hinaus, eine über die Information und Konsultation zwischen den Planungsträgern hinausgehende Koordination planerischer Vorläufe zu erreichen.

42. Wie schätzt die Bundesregierung die Arbeitsmarktsituation im Grenzraum ein, und welchen politischen Handlungsbedarf sieht sie in diesem Bereich?

Die Arbeitsmarktsituation im deutsch-polnischen Grenzraum ist durch spezielle Probleme gekennzeichnet, die nicht allein aus der unmittelbaren Grenznähe, sondern auch aus der traditionellen Strukturschwäche der Region resultieren (z. B. starke landwirtschaftliche Prägung in der Uckermark, industrielle Monostruktur

in Eisenhüttenstadt und Frankfurt/Oder). Die strukturellen Probleme werden verstärkt durch Standortnachteile in Form von schlechten infrastrukturellen Rahmenbedingungen. In der Folge liegen die Arbeitslosenquoten der grenznahen Dienststellen z. T. deutlich über dem Durchschnitt des jeweiligen Landes.

So wiesen z. B. die Dienststellen Pasewalk, Ueckermünde und Wolgast im Jahresdurchschnitt 1995 Arbeitslosenquoten von 18,6 %, 21,3 % bzw. 18,6 % auf, während die Quote in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 16,2 % betrug. Auch die Arbeitslosenquoten in den grenznahen Dienststellen Forst (18,8 %), Guben (19,5 %), Uckermark (20,9 %), Seelow (18,5 %) und Eisenhüttenstadt (17,2 %) lagen im Juni 1996 deutlich über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg (15,6 %), und ebenso lag im Arbeitsamtsbezirk Bautzen die Arbeitslosenquote im Juni 1996 mit 17,3 % über dem sächsischen Landesdurchschnitt (15,2 %).

Aus dem Lohn- und Preisgefälle der beiden Länder ergeben sich zusätzliche Probleme für den Arbeitsmarkt. Die Lohndifferenz kann durch Verlagerung von lohnintensiver Fertigung nach Polen zum Verlust von einheimischen Arbeitsplätzen führen. Auch die Preisdifferenz kann sich indirekt – zumindest kurzfristig – negativ auswirken.

Die Beschaffung von Konsum- und Investitionsgütern in Polen führt zu einem Nachfrageverlust für die deutschen Unternehmen, bedeutet aber auch günstigere Voraussetzungen für regionale Wirtschaftsunternehmen. Die wachsende Kaufkraft der polnischen Grenzbevölkerung wird – zumindest im Bereich höherwertiger Konsumgüter – einen zunehmend positiven Einfluß in der deutschen Grenzregion haben.

Aufgrund der anhaltend schlechten Arbeitsmarktsituation wird die Erteilung von Grenzgänger-Arbeitserlaubnissen äußerst restriktiv gehandhabt. So wurden beispielsweise im ersten Halbjahr 1996 237 Arbeitserlaubnisanträge durch das Arbeitsamt Bautzen abgelehnt (im gleichen Zeitraum des Vorjahres 97), und zwar fast ausschließlich aus Arbeitsmarktgründen.

Hält sie eine Veränderung der Praxis der Bewilligung von Vertragsarbeitern für notwendig?

Die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern ist ein wichtiges Instrument der Entwicklungs-, Außen- und Europapolitik der Bundesregierung gegenüber den MOE-Staaten. Dies gilt insbesondere für Polen, nicht zuletzt im Hinblick auf die angestrebte Integration Polens in die EU.

Mit den bilateralen Verträgen über die Beschäftigung von ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten – so auch Polen – bei der Entwicklung marktwirtschaftlicher Strukturen zu helfen. Die aufgrund der Verträge möglichen Firmenkooperationen leisten einen wichtigen entwicklungspolitischen Beitrag, weil sie den Unternehmen in den Reformstaaten dringend erforderliches marktwirtschaftliches Know-how vermitteln und Investitionsmittel verschaffen. Die Stabilisierung und Entwicklung der Volkswirtschaften der Vertragsländer liegen nicht allein im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch der übrigen westeuropäischen Staaten. Insofern liegt die Werkvertragsbeschäftigung im Interesse der gesamten EU, weil dem immer wieder erhobenen Vorwurf der „Festung Europa" faktisch entgegengearbeitet und den der Union assoziierten Staaten wesentliche wirtschaftliche und politische Hilfe zuteil wird.

Die Beschäftigung polnischer Werkvertragsarbeitnehmer hat auch im Grenzraum Deutschlands zu Polen die wichtige Funktion, die wirtschaftliche Annäherung beider Länder zu fördern. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, auch dort weiterhin Werkvertragsarbeitnehmer zuzulassen. Unzumutbare Belastungen des Arbeitsmarktes werden dadurch verhindert, daß in Arbeitsamtsbezirken mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit (30 % über dem Bundesdurchschnitt) für Werkvertragsarbeitnehmer keine Arbeitserlaubnis erteilt wird.

43. Inwiefern stellt die schleppende Abfertigung des Lastkraftverkehrs an den Grenzübergängen zu Polen ein Handelshemmnis dar?

Läßt sich volkswirtschaftlicher Schaden durch die langen Wartezeiten beziffern?

Der sprunghafte Anstieg des polnischen Handels mit Westeuropa, darunter auch des deutsch-polnischen Warenverkehrs und vor allem des Transitverkehrs zwischen West- und Osteuropa, hat zu einer schwierigen Lage an der Grenze zwischen Deutschland und Polen geführt. Die entstandenen langen Wartezeiten im Lkw-Verkehr stellen insbesondere für leichtverderbliche Waren und Güter, die kurzfristig geliefert werden müssen (just in time), ein großes Handelshemmnis dar.

Zur Verbesserung der Lage an den deutsch-polnischen Grenzübergängen hat die Bundesregierung gemeinsam mit der polnischen Regierung eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet. Durch den Bau gemeinsamer Güterabfertigungsanlagen, wie der Gemeinschaftszollanlage Frankfurt/Oder – Swiecko und der gemeinsamen Abfertigungsanlage Ludwigsdorf-Jedrzychowice, soll die Grenzabfertigung beschleunigt werden. Sieben neue Grenzübergänge wurden bereits eröffnet, sechs weitere Grenzübergänge werden in den nächsten Jahren gebaut. Gegenwärtig wird sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite am Ausbau bzw. an der Modernisierung einer großen Anzahl von bestehenden Grenzübergängen gearbeitet.

Das wird zu einer Verbesserung der Lage führen. Bislang ist noch keine nachhaltige Entspannung eingetreten, da der immense Anstieg des Lkw-Verkehrs angehalten hat. Wartezeiten an den Grenzübergängen sind für den internationalen Güteraustausch grundsätzlich immer eine Erschwernis: Zeitbedarf und Transportkosten steigen, die Leistungsmöglichkeiten des Transportsektors werden nicht ausgeschöpft und

der Umfang des Warenaustausches kann beeinträchtigt werden.

Eine Quantifizierung wirtschaftlicher Schäden, die durch lange Wartezeiten an der Grenze entstanden sind, ist der Bundesregierung jedoch mangels statistischer Unterlagen nicht möglich.

44. Wie beurteilt die Bundesregierung die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes im Grenzgebiet, und wo sieht sie die Notwendigkeit, diese Zusammenarbeit verstärkt zu fördern?

Durch die Tätigkeit des Deutsch-Polnischen Umweltrats, der Deutsch-Polnischen Kommission für nachbarschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Deutsch-Polnischen Grenzgewässerkommission und der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder sowie zahlreicher Arbeitsgruppen ist eine umfassende Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes gewährleistet. Gemeinsames Ziel ist die umweltverträgliche Entwicklung der grenznahen Gebiete, wie sie im „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes" vom 7. April 1994 vereinbart wurde. Erste Erfolge sind beim Schutz von Oder und Ostsee, bei der Luftreinhaltung und im Naturschutz zu verzeichnen. Die Bundesregierung und die polnische Regierung beteiligen bei ihrer Zusammenarbeit die grenznahen deutschen Länder und polnischen Woiwodschaften. Die zunehmend enger werdenden direkten Beziehungen zwischen Ländern und Woiwodschaften werden unterstützt. Erfreulich ist auch die beginnende Zusammenarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene.

V. *Instrumentarien zur Förderung des deutsch-polnischen Grenzraumes*

45. Hält die Bundesregierung die bisherigen Förderinstrumentarien für ausreichend?

Welche Defizite und welche Möglichkeiten des Ausbaus der Förderung sieht sie?

Die umfangreichen Fördermaßnahmen der Bundesregierung für die neuen Bundesländer kommen auch den Grenzregionen zu Polen zugute, zumal Differenzierungen zugunsten der deutschen Grenzregionen durch die zuständigen Länder möglich sind. Darüber hinaus gibt es spezielle Programme der EU, die die Entwicklungsprobleme an den Außengrenzen der Gemeinschaft bewältigen helfen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützen sollen. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Anstrengungen der EU für ihre östliche Außengrenze im Rahmen der Programme INTERREG II und PHARE/CBC. Die EU hat auf die politischen Veränderungen in Europa auch durch die Installierung dieser Programme rasch und flexibel reagiert.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß Reibungsverluste, die gegenwärtig den verzahnten Einsatz beider Programme erschweren (vor allem aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, unterschiedlicher Haushaltsregelungen und Entscheidungsmechanismen), minimiert werden (s. hierzu auch die Antworten zu den Fragen 46 und 47).

Die Instrumentarien zur Förderung der deutschen Sprache im polnischen Teil der Grenzregion haben sich bewährt, ebenso die zur Förderung der deutschen Minderheit. Der Deutschunterricht leidet hier – wie im Rest des Landes – unter dem Mangel an qualifizierten Deutschlehrern. Deutsche Fördermaßnahmen können diesen Mangel nicht unmittelbar beheben. Sie sollen vielmehr polnische Eigenanstrengungen unterstützen, die Ausbildung eigener Deutschlehrer zu verbessern und zu beschleunigen. Da kurzfristige Erfolge nicht zu erwarten sind, sind die Maßnahmen längerfristig angelegt.

Die Förderung der deutschen Minderheit entspricht der vergleichsweise geringen Zahl von Deutschstämmigen in der Grenzregion. Sie zielt darauf ab, auch diese Bevölkerungsgruppe zu einem Bindeglied zwischen den beiden Ländern zu machen.

Bei der Förderung von Projekten in Polen im Bereich des Umweltschutzes zeichnen sich folgende Entwicklungen ab, die durch die Bundesregierung unterstützt werden:

- Abbau von reinen Beratungsleistungen und verstärkte Unterstützung von Investitionsmaßnahmen,
- Umstellung der Förderung von reinen Zuschüssen auf Zinszuschüsse/Einbindung von Banken in das Fördergeschäft,
- Verbesserung der Informationen über Fördermöglichkeiten und Verzahnung von Fördermitteln verschiedener Geldgeber,
- Beachtung der Umweltverträglichkeit bei allen Fördermaßnahmen, Festschreiben von (Mindest-) EU-Standards.

46. Wie kann im Zusammenwirken mit der EU bei grenzüberschreitenden Projekten im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich eine Vereinfachung der Mittelinanspruchnahme aus unterschiedlichen Fördertöpfen (PHARE, Interreg) erreicht werden?

Die Bundesregierung hat sich – sowohl bilateral im Zusammenwirken mit den jeweiligen Nachbarländern als auch im Rahmen der EU – aktiv für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Grenzregionen an der deutsch-polnischen bzw. der deutsch-tschechischen Grenze eingesetzt. Von seiten der EU wurde dabei auf die für diese Gebiete vorhandenen Finanzierungsinstrumente PHARE und INTERREG zurückgegriffen. Da beide zu unterschiedlicher Zeit mit jeweils spezifischen Aufgabengebieten autonom entstanden sind und sich einmal an Mitgliedsländer der EU (INTERREG), das andere Mal an Nichtmitglieder der EU (PHARE) wenden, weisen sie erhebliche Un-

terschiede in Aufbau, Ausrichtung und Abwicklung auf.

Während die Gemeinschaftsinitiative INTERREG als Regionalförderungsprogramm der EU mit mehrjähriger Finanzplanung Projekte weitgehend in Verantwortung der jeweiligen EU-Regionen (in Zusammenarbeit mit der Kommission/GD XVI) abwickelt, basiert das PHARE-Programm für die mittel- und osteuropäischen Länder auf einem jährlichen Haushalt. Projektplanung und -abwicklung erfolgen im wesentlichen durch die Kommission; die mittel- und osteuropäischen Länder haben lediglich Vorschlagsrecht für Projekte innerhalb vorgegebener Richtlinien. Eine Verbindung von PHARE- und INTERREG-Programm hat sich erst 1994 mit dem Beschluß des Europäischen Parlaments ergeben, eine gesonderte PHARE-Haushaltslinie für grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Grenzen EU – MOEL einzurichten. Eine positive Rolle spielen dabei gemeinsame (bilaterale) Programmierungs- und Monitoringausschüsse zwischen EU-Mitgliedstaat und angrenzenden mittel- oder osteuropäischen Ländern. Sie gewährleisten den notwendigen Informationsaustausch und nehmen auf Projektebene Koordinierung und Abstimmung der beiden Programme vor. Mittels einer (indikativen) Mehrjahresplanung im PHARE-Programm konnte zumindest die zeitliche Komponente dieser beiden unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente miteinander verzahnt werden.

Eine weitergehende Angleichung der beiden Instrumente PHARE und INTERREG im Sinne einer erheblichen Vereinfachung der Mittelinanspruchnahme aus diesen unterschiedlichen Förderinstrumenten erscheint aufgrund der o. g. grundsätzlichen Unterschiede unter den gegebenen Umständen unrealistisch.

47. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß ab 1999 Interreg II und PHARE-Crossborder-Cooperation durch eine einheitliche EU-Grenzlandförderung abgelöst werden?

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG II – PHARE/CBC ist 1994 mit dem Beschluß des Europäischen Parlaments zur Errichtung einer gesonderten PHARE-Haushaltslinie für grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Grenzen EU – MOEL entstanden. Die seither erzielten Ergebnisse sind grundsätzlich positiv zu bewerten. INTERREG II/ PHARE/CBC leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Strategie zur Heranführung der MOEL an die EU. Aufgrund der guten Erfahrungen sollte das noch nicht ausgeschöpfte Potential für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im bisherigen Rahmen genutzt werden. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzten, daß gewisse Schwächen des gegenwärtigen Förderinstrumentariums bei einer möglichen Fortsetzung der EU-Hilfen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach 1999 beseitigt werden.

48. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Grenzraum über die EU-Förderung durch Interreg und PHARE hinaus durch Bund und Länder gezielt zu fördern?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist ein Förderinstrument, das strukturschwache Regionen gezielt fördert und somit notwendige Anpassungen ermöglicht. Ab 1997 werden die Fördermöglichkeiten in den neuen Ländern regional differenziert. In den Grenzregionen gelten weiterhin die höchsten Fördersätze. Wenn es die Problemlage erfordert, können die neuen Länder besonders strukturschwachen Grenzregionen künftig einen größeren Präferenzvorsprung als bisher einräumen. Dabei ist aber nicht die Grenzlage das entscheidende Kriterium, maßgeblich ist vielmehr die anhand objektiver, vergleichbarer Indikatoren meßbare Strukturschwäche der Regionen.

Neben diesem wichtigsten Regionalförderprogramm steht der deutschen Grenzregion auch das gesamte nicht regionalspezifische Instrumentarium des Bundes (z. B. Investitionszulage, Sonderabschreibungen, ERP, EKH etc.) zur Verfügung.

Im Bereich des Umweltschutzes wird die Bundesregierung auch weiterhin ausgewählte Vorhaben mit Modellcharakter, die zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen beitragen, fördern.

Zu den eventuellen Fördermöglichkeiten der Länder kann die Bundesregierung wegen fehlender Zuständigkeit grundsätzlich keine Stellung nehmen. Im übrigen wird auf die Gesamtheit der oben dargestellten Fördermaßnahmen verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333